

Die Rabenaasstrophe.

Der Curatus von St. Adalbert in Breslau Dr. Otto Fink hat in der „Schles. Volksztg.“ vom 4. Januar 1898 in dem Artikel „Der Gottesmann auf der Leimrute“ Nr. II, ohne irgend welchen Beweis hinzuzufügen, folgende Behauptung aufgestellt: Was Schwendfeld über die Lutherische „auswattierte Gnadenrockstheorie“ mit den Worten: „Als ob Gott im Sterben oder am jüngsten Tage sagen würde: Kommet her, ihr bösen Buben, in den Himmel um Christi, meines Sohnes willen!“ nur ironisch als absurde Annahme andeutete, ist übrigens im Zeitalter der Reformation thatjächlich als bombenfeste Ueberzeugung feierlich bekannt worden. Damals sangen die Anhänger Luthers mit Herz und Mund nachstehende salbungsvolle Verslein:

„Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein wahrer Sündenkrüppel,
Der seine Sünden in sich fraß
Als wie das Roß die Zwiebel.
Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr,
Wirf mir den Gnadenknochen vor,
Und schmeiß mich Sündenlammel
In deinen Gnadenhimmel!“

„Heutzutage dürfte selbst ein so verwegener Bundesritter wie Herr Pastor Hoffmann es kaum wagen, solche glaubenskräftige Sprüchlein singen zu lassen.“

Bereits in Nr. 5/1898 war die „Schles. Volksztg.“ unter der Ueberschrift „Vom Kraftsprüchlein“ in der Lage zu berichten: „Man schreibt uns aus protestantischen Kreisen: §§ In der Nummer 3 der „Schles. Volksztg.“ ist das stilvolle Verslein citiert, welches zur Zeit der Reformation gesungen wurde:

Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein wahrer Sünden-Krüppel (nach anderer Lesart „Knüppel“),
Der seine Sünden in sich fraß
Als wie das Roß die Zwiebel (nach anderer Lesart „der Roß“).

Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr,
 Wirf mir den Gnadenknochen vor,
 Und schmeiß mich Sündenlammel
 In deinen Gnadenhimmel.

Der citierte Kraftvers ist zutreffend; unzutreffend dagegen, daß heutzutage selbst die verwegensten Bundesritter es kaum wagen würden, so scharf gewürzte Sprüchlein singen zu lassen. In den 70er Jahren wurde verschiedenen protestantischen Gemeinden Schlesiens durch Anordnung des Consistoriums ein neues Gesangbuch oktroyirt, in dem sich unter anderen Blüten auch die vorstehend angeführte vorfand. Alle Bemühungen der betroffenen Gemeinden, deren Verdauung auf so kräftige Speise nicht zugeschnitten war, das ihnen aufgedrungene neue Gesangbuch abzuwehren, blieben erfolglos, bis es im Jahre 1873 einer Deputation aus der Stadt Ramlau gelang, bei dem im Herbst des genannten Jahres auf den fürstlich Pleß'schen Besitzungen zum Besuch befindlichen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligem Kaiser Friedrich III., eine Audienz zu erlangen und diesem ihre Wünsche und Beschwerden vorzutragen. Der hohe Herr soll damals von dem citierten Verslein höchlichst ergötzt gewesen sein und dasselbe sofort seinem Gefolge zum Besten gegeben haben; die Thatsache, daß bald darauf jedoch von der begonnenen Zwangs-Einführung des neuen Gesangbuches Abstand genommen wurde, läßt vermuten, daß es von seiner Seite für den Kirchen- gesang als wenig geeignet erachtet worden ist."

Daraufhin übersandte ich der Redaktion der „Schles. Volksztg.“ eine von ihr in Nr. 23/1898 veröffentlichte öffentliche Erklärung, welche mit folgenden Worten schloß: „Hiermit erhebe ich nun öffentlich die Forderung, mir quellenmäßig nachzuweisen: 1) Wo? und Wann? ist der citierte Vers im Zeitalter der Reformation von den Anhängern Luthers gesungen worden? 2) In welchem Gesangbuche, welches das Königliche Consistorium in den 70er Jahren verschiedenen evangelischen Gemeinden Schlesiens habe aufdrängen wollen, ist der Vers enthalten? Solange mir diese Beweise nicht erbracht sind, erkläre ich hierdurch öffentlich die Behauptungen des Dr. F. und seiner angeblich protestantischen Eideshelfer für unwahr. Sobald Dr. F. den geforderten Nachweis erbracht hat, werde ich seinen Elaboraten weitere Würdigung angedeihen lassen. Georg Hoffmann, Lic. theol., Pastor an Bernhardin. Breslau, den 14. Januar 1898.“

Die „Schles. Volksztg.“ schrieb dazu: Wir haben für heute — das Uebrige den beiden beteiligten Herrn, die uns natürlich augenblicklich

nicht zur Hand sind, überlassend — dem zweifelsüchtigen Herrn Pastor Hoffmann nur zu bemerken, daß der unter 2) seiner Erklärung gemeinte Gewährsmann nicht, wie der Herr Vicentiat wiederholt sagt, „angeblich“, sondern **thatsächlich** Protestant ist. Wir weisen die Unterstellung, als ob wir geflunkert hätten, als eine Ungezogenheit einem Blatte gegenüber, das auf Anstand hält, ganz energisch zurück. Das Schwefeln und Flunkern überlassen wir andern Leuten, die den Bundeshauptern näher stehen als uns. Im Uebrigen ist es uns, das bemerken wir vorweg, völlig gleichgiltig, ob das Lied: „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ protestantischen Ursprungs oder ein katholisches Pasquill ist; jedenfalls ist es im Geiste des „fortiter peccat“ und der kräftigen Luthersprache gedichtet. Durch die Aufnahme in protestantische Gesangbücher wäre der katholische Ursprung irrelevant geworden und das Lied damit protestantischerseits als das ihrige anerkannt worden.“

Bis zu diesem Augenblicke des Streites war noch nicht behauptet worden, daß die Rabenaasstrophe ein katholisches Pasquill sein könnte. Die „Schles. Volksztg.“ schien aber so etwas zu fürchten. Nur so wird die salomonische Weisheit dieses Redaktionszuges verständlich, wonach es einmal der Redaktion völlig gleichgiltig ist, welchen Ursprung das Lied hat, andererseits der katholische Ursprung desselben doch nicht irrelevant wäre.

Noch dreister wird meine öffentliche Erklärung in Nr. 33 der „Schles. Volksztg.“ als „Provokation“ bezeichnet. Wer hatte denn provociert? Da heißt es nun:

„Auf die Provokation des Herrn Pastor Lic. Hoffmann in Nr. 23 der „Schles. Volksztg.“ betreffend das stilvolle Kraftsprüchlein: „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ beschränken wir uns für heut auf nachstehende kurze Erwiderung: Das Gesangbuch, welches den citierten Kernspruch enthält, ist das „Hahn'sche Gesangbuch“, welches im Jahre 1869 u. a. der evangelischen Gemeinde in Ramlau oktroyiert werden sollte. Die Gemeinde sträubte sich aufs heftigste gegen die Einführung des ihr zugemuteten Gesangbuches; der infolgedessen entbrannte Streit fand jedoch erst sein Ende, nachdem eine aus den Herren Rechtsanwalt Fischer, Pfefferkühler Paul und Generalagent Emil Spiller bestehende Deputation eine Audienz bei dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Kaiser Friedrich III., erlangt und demselben unter Vorlegung eines Exemplares des genannten Gesangbuches **und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das**

citirte Kraftsprüchlein (!!! die Worte sind auf meine Veranlassung fett gedruckt. Der Verf.) die Wünsche und Beschwerden der Ramlauer evangelischen Gemeinde vorgetragen hatte. Es wurde bald darauf von der beabsichtigten Einführung des „Hahn'schen Gesangbuches“ Abstand genommen. In Ramlau sind noch heute Exemplare des bezeichneten Gesangbuches, wie uns auf eine bezügliche Anfrage mitgeteilt worden ist, vorhanden, und ist somit Herr Lic. Hoffmann Gelegenheit geboten, sich durch Erwerb eines Exemplars und durch Augenscheinnahme von der Grundlosigkeit seiner Verdächtigung, daß unsere Mitteilung auf Unwahrheit beruhe, zu überzeugen. Daß er diese Verdächtigung überhaupt ausgesprochen und es nicht der Mühe wert gehalten hat, sich vorher von der Richtigkeit unserer Mitteilung zu überzeugen, dafür ist wohl der Grund in dem Uebereifer des temperamentvollen Herrn Licentiaten zu suchen.“

Bereits in Nr. 35 der „Schles. Volksztg.“ vom 23. Januar 1898 konnte ich neben dem Nachweise anderer Unwahrheiten in den Reimruten-Artikeln des Curatus Dr. Jint folgendes erwidern:

„Auf die an meine „Wesentliche Erklärung“ in der letzten Sonntagsnummer seitens der Redaktion der „Schles. Volksztg.“ geknüpften Bemerkungen muß ich erwidern, daß es nicht „völlig gleichgiltig“ ist, welchen Ursprung das „Lied vom Rabenaas“ hat, vielmehr war es Herrn J. als thatsächliches, feierliches Bekenntnis der Anhänger Luthers im Zeitalter der Reformation von hohem Werte, um Luthers Rechtfertigungslehre in den Staub zu ziehen. Auf die mir in der heutigen Sonntags-Nummer in der „Schles. Volksztg.“ auf die zweite meiner Fragen gegebene Antwort erkläre ich: Es ist nicht wahr, daß das „Lied von Rabenaas“ im „Hahn'schen Gesangbuche“ steht. Da ich das Buch selbst besitze und nachgeschlagen habe, bitte ich um Angabe von Auflage und Seitenzahl, um meine Behauptung zu entkräften.“

Man hätte nun doch denken sollen, falls in Ramlau wirklich noch Hahn'sche Gesangbücher mit dem Rabenaasverse vorhanden waren, hätte es der Redaktion und ihrem Gewährsmann ein Leichtes sein müssen, Auflage und Seitenzahl zu citieren. Aber nein, die Redaktion bemerkt sofort im Anschluß an meine erneute Erklärung: „Bezüglich des Hahn'schen Gesangbuches muß es sich demnach um zwei verschiedene Auflagen handeln, von denen die eine unser Ramlauer Gewährsmann im Auge hat, während eine andere Herr Lic. Hoffmann vorliegt.“

Wir müssen es den ersteren überlassen, die Sache durch Angabe der Auflage u. s. w. aufzuklären.“ — Der protestantische Gewährsmann schwieg — und schweigt bis heute. Hat er denn das „noch heute in Namslau vorhandene Hahn'sche Gesangbuch“ noch immer nicht auffinden können? Schon daß die Namslauer Deputation in den 70er Jahren bei dem damaligen Kronprinzen gewesen sei, erwies sich als unrichtig. Der Gewährsmann setzte in seiner zweiten Erklärung das Jahr 1869 stillschweigend dafür ein. Auch die Verschiedenheit der Auflagen des Hahn'schen Gesangbuches konnte nicht in Betracht kommen, da sich die dem Jahre 1869 nächstgelegenen, die dritte und vierte von 1865 und 1867, in meiner Hand befanden, welche doch allein für die Einführung in Namslau in Betracht gekommen wären und in welchen sich die Rabenaasrophe nicht vorfindet.

Inzwischen hatte ich durch die Redaktion der Volkszeitung die Mitteilung empfangen, daß ihr aus der Provinz, dem Anscheine nach auch von protestantischer Seite, anonym die Mitteilung zugegangen sei, im Jahre 1877 (?) habe bei der Beerdigung (! ! !) eines schlesischen Landrats (Ort und Name seien genannt) der Superintendent am Grabe das Lied „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ singen lassen, „wofür er vom Konsistorium einen Rüssel erhalten habe“. Die Recherchen hierüber würden einige Zeit erfordern. (Sie dauern wohl bis heute!*) Der Namslauer Fall sei seinerzeit in der öffentlichen Presse ausführlich besprochen worden, auch die Kreuzzeitung habe sich vor Jahren bereits mit dem Liede beschäftigt. — Auf eine Anfrage meinerseits an die Redaktion der Kreuzzeitung brachte dieselbe in Nr. 33/1898 vom 21. Januar (Beilage) folgende Antwort: „Die Frage nach dem Liede: „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ ist allerdings in unserer Zeitung vor einer Reihe von Jahren ausführlich erörtert worden. Die Artikel und Zuschriften jetzt aber noch herauszufinden, ist ohne einen bestimmten Anhaltspunkt nicht möglich. Das Ergebnis der Nachforschungen ist folgendes: 1) In keinem der alten Gesangbücher, wo dieser oder jener es gesehen haben wollte, ist es zu finden, 2) die bestimmten Nachweise beginnen erst in der Zeit der sog. lichtfreundlichen Bewegung um 1840 herum, wo es u. a. in einer Viedersammlung, irren wir nicht, in Leipzig erschien, die unter dem

*) Ich kenne die Anekdote auch; aber da handelte es sich um den Vers: „Die sich in ihren Tagen mit Reiten, Fahren, Jagen u. s. w.“, keinesfalls aber um einen so naheliegenden Termin wie 1877.

Scheine einer massiven Orthodoxie und pietistischen Gefühligkeit die gläubigen Kreise nasführen und verspotten sollte. 3) Der Verfasser ist wahrscheinlich ein ehemaliger Kandidat (der Name wurde auch genannt), der in Schlesien einige Zeit als Hauslehrer oder Privatlehrer thätig war; in einem schlesischen Blatte soll es auch zuerst in die Oeffentlichkeit gelangt sein. 4) Wenn ein ultramontanes Blatt das Spottlied als ein tatsächliches feierliches Bekenntnis der Anhänger Luthers zur Zeit der Reformation bezeichnet, so ist dies einfach Unsinn und ein Beweis, daß man sich um tatsächliche Ergebnisse ernsthafter literarischer Nachforschungen nicht kümmert“.

Bereits Nr. 37/1898 1. Beilage der Kreuzzeitung vom 23. Januar brachte noch folgende Briefkastennotiz: „Wir erhalten nachstehende Zuschrift: Die im Briefkasten der Beilage zu Nr. 33 der „Neuen preußischen Zeitung“ wieder berührte Frage nach dem Ursprung des Niederwerfes: „Ich bin ein rechtes Nabenaas“ veranlaßt mich zu der ergebensten Mitteilung, daß ich kürzlich unter hinterlassenen Papieren meines Vaters, der Landgeistlicher war, ein von seiner Hand geschriebenes Heftchen gefunden habe. Dieses enthält an erster Stelle, wie er wörtlich angiebt: „Niederwerfe von der gänzlichen Verdorbenheit des Menschen aus der jetzt bei Haffeld in Leipzig erschienenen „Neuesten Niderkrone“. Es folgt dann außer anderen Niederwerfen auch: „Ich bin ein rechtes Nabenaas“ selbst mit der Angabe des Verfassers Alb. Sombacher. Wenn die „Neueste Niderkrone“ erschienen ist, hat mein Vater nicht angegeben; in weiteren Aufzeichnungen des Heftchens finden sich die Jahreszahlen 1845 und 1852. Diese Nidersammlung dürfte wohl die in Nr. 33 der „Neuen preuß. Ztg.“ als eine Spottschrift bezeichnete sein.“

Die Redaktion der „Kreuztg.“ bemerkt hierzu: „Gewiß; sie enthielt unter Versen aus geistlichen Nidern auch solche eingestreut, wie den: „Ich bin ein rechtes Nabenaas“. Als wirklicher Verfasser ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der in Nr. 33 schon erwähnte Privatgelehrte — mit Namen Wolf, wenn wir nicht irren — ermittelt worden. Wir begnügen uns mit dieser Notiz; denn wir möchten die damaligen ausführlichen Erörterungen beileibe nicht noch einmal wieder anregen.“

Vom 29. Januar ab veröffentlichte Kuratus Dr. Otto Fink eine neue Artikelserie in der „Schles. Volksztg.“: „Viel Geschrei und wenig Wolle“. In Nr. IV derselben („Schles. Volksztg.“ Nr. 57 vom 6. Februar 1898) heißt es gegen den Schluß: „Nun noch einige Worte über das viel umstrittene „Nied von Nabenaas“. Es mag sein, daß

besagtes Lied, dessen Inhalt übrigens vollkommen zur Luther'schen Rechtfertigungslehre stimmt, in keinem der gegenwärtigen protestantischen Gesangbücher zu finden ist. Unrichtig ist indessen, was Herr Pastor Hoffmann sich von den Gelehrten der „Kreuztg.“ versichern läßt, daß dieses Lied erst in den 40er Jahren als eine Art Parodie „pietistischer Gefühligkeit“ soll entstanden sein. Wir berufen uns dabei auf eine Autorität ersten Ranges; es ist der auch als Dichter und Schriftsteller rühmlichst bekannte Hamburger Convertit Vebricht Dreves (1816—1870). Er schreibt unter dem 9. Dezember 1862 an einen protestantischen Jugendfreund von Feldkirch aus: „Ich kenne aus meiner Jugendzeit Euren alten Katechismus sehr gut Das Schönste an ihm ist hinten das Einmaleins. Ich habe ihn bei Rektor Michers in Wandsbeck auswendig gelernt. Auch die neu aufgewärmten alten Lieder kenne ich fast alle, und was diese betrifft, muß ich mich notgedrungen auf die Seite der Holler schlagen. Denn gegen die Zumutung, das schöne Lied: „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ zu meiner eigenen Erbauung mir vorzusingen, müßte ich selbst für uns und unsere Kinder protestieren“. Dreves kannte mithin schon aus seinem ersten Jugendunterricht in Wandsbeck, also spätestens vom Jahre 1826 her, dieses später neu aufgewärmte „alte“ Lied. Eine Täuschung ist bei einem solchen, auf dem Gebiet der Literatur vielerfahrenen und thätigen Mann einfach ausgeschlossen. (Vergl. Kreiten, Vebricht Dreves S. 8 und 300.)“ Sein „Uebereifer“ hat dem Curatus Dr. Fink auch hier einen üblen Streich gespielt. Aus dem obigen Wortlaute des Dreves'schen Briefes ergibt sich nämlich weiter nichts, als daß der Schreiber den alten Katechismus aus seiner Jugendzeit genau kennt. Im Katechismus stand die Rabenaasstrophe aber gewiß nicht. Die neu aufgewärmten, alten Lieder behauptet Dreves nur gegenwärtig zu kennen, also im Jahre 1862, nicht 1826. Ob das Rabenaaslied aber wirklich zu den „neuaufgewärmten, alten Liedern“ gehört, ist eben die Frage*). — Der Schluß des Fink'schen Artikels nimmt bereits auf die von Propst D. Treblin inzwischen herausgegebene Beleuchtung der „neuesten Angriffe der

*) Der Jesuit Kreiten citiert übrigens auf S. 8 falsch: „Ich bin ein rechtes Sündenaas“; im Abdruck des Dreves'schen Briefes auf S. 300 steht richtig: Rabenaas. Wie Dreves übrigens in einem folgenden Briefe seine gehässigen Bemerkungen über den Gegenstand ein sehr harmloses Geplauder zu nennen wagen kann, ist uns unverständlich.

„Schles. Volksztg.“ gegen Luther“ Bezug. In dieser Streitschrift schrieb Treblin S. 31 f.: „Eine Schlußbemerkung möchte ich mir noch erlauben über das von Herrn F. citierte Lied: „Ich bin ein altes Rabenaas“ und die von der „Schles. Volksztg.“ daran geknüpfte Flüge, dieses Lied habe im Hahn'schen Gesangbuch gestanden. Da ich während meiner Gesangbucharbeit das Hahn'sche Gesangbuch Vers für Vers und Zeile für Zeile recensiert habe, kann ich konstatieren, daß dieses Lied in keiner Ausgabe dieses Gesangbuches gestanden hat. Ich habe damals selbst nach diesem Liede gefahndet und alle in Breslauer Bibliotheken vorhandenen Gesangbücher daraufhin angesehen, es aber nirgend gefunden. Wird Herr F., wird die „Schles. Volksztg.“ in diesem Punkte endlich die Wahrheit ohne Winkelzüge bekennen?“

Im „Briefkasten der Redaktion“ schrieb dieselbe „Volkszeitung“ in derselben Nummer 57, in der Dr. Fink zugeben mußte, daß die Rabenaasstrophe sich in keinem der gegenwärtigen, protestantischen Gesangbücher findet, an Dr. L. hier, also an Treblins Adresse: „Wir müssen Ihnen den Vorwurf der Flüge zurückgeben. Wir haben ausdrücklich bemerkt und später feierlichst nochmals versichert, daß die das „Rabenaaslied“ betreffende Mitteilung (Vgl. Nr. 5 und Nr. 23 der „Schles. Volksztg.“) aus protestantischen Kreisen stammt. Da uns überdies der Einsender als eine durchaus zuverlässige Persönlichkeit bisher bekannt geworden, so kann es sich seinerseits höchstens (! ! !) um einen Irrtum handeln, nicht aber um eine Flüge. Uebrigens werden die Lied Recherchen noch fortgesetzt. — Also Geduld!“

Wir gedulden uns nun bereits drei Vierteljahr. Erst hatte jene „durchaus zuverlässige“ Persönlichkeit behauptet, in Ramlau seien noch heute Exemplare des bezeichneten Gesangbuches vorhanden. Als eine Verdächtigung meinerseits wurde es bezeichnet, daß die Mitteilungen der Volkszeitung auf Unwahrheit beruhen sollten. Ich sollte es nicht der Mühe für wert gehalten haben, mich vorher von der Richtigkeit derselben zu überzeugen! Nunmehr stellt es sich heraus, daß der „durchaus zuverlässige“ Zeuge es nicht der Mühe für wert gehalten hat, sich von der Richtigkeit seiner Behauptungen zu überzeugen. Und wenn selbst Kuratus Dr. Fink zugeben muß, daß sich die Raabenaasstrophe in keinem der gegenwärtigen protestantischen Gesangbücher findet, in welches Licht stellt dann der „durchaus zuverlässige“ Zeuge jene 3 Herren der Ramlauer Gesangbuchsdeputation, die nach seinem Berichte dem Kronprinzen ein

Exemplar des genannten Gesangbuches vorlegen, und sich ausdrücklich auf das citierte Kraftsprüchlein beziehen, welches doch gar nicht in dem vorgelegten Gesangbuch steht. Doch das mögen die Namslauer Herren selbst, falls sie noch leben, mit dem „durchaus zuverlässigen“ prot. Berichterstatter ausmachen.

Was nun weder dem Kuratus Dr. Fink mit unbewiesenen Behauptungen, noch der Schles. Volksztg. mit ihrem protestantischen Eideshelfer gelungen ist, den Ursprung der Rabenaasstrophe nachzuweisen, hat mich fortgesetzt beschäftigt. Ich komme, durch andere Arbeiten abgehalten, erst heut dazu, zu veröffentlichen, was mir zu ermitteln gelungen ist.

In den „Liegenden Blättern des evang. Kirchenmusikvereins in Schlesien“ 1888, Nr. 6, S. 10 schreibt Kantor D. Fischer in Jauer unter „Ein altes Lied“: „Weiß eines der geschätzten Mitglieder unseres Vereins anzugeben, aus welchem Liede die sogenannte Raabenaas-Strophe stammt und in welchem Gesangbuch dieselbe zu finden ist? Sie lautet:

„Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein alter Sündenknäppel,
Der seine Sünden in sich fraß
Als wie das Roß (der Jud') die Zwickel.
Ach, Heiland, nimm mich, Hund, beim Ohr,
Wirf mir den Gnadenknochen vor
Und schmeiß mich Sündenlummel
In deinen Gnadenhimmel!“

„Ich besitze von alten Gesangbüchern folgende: 1) Neu aufgelegtes Dresdener Gesangbuch; Dresden und Leipzig bei Joh. Christoph Miethen; 2) Görlitzer vollständige Kirchen- und Hausmusik, Breslau, Baumännische Erben, Johann Günther Röhrer 1611. Siebente Auflage. 3) Geistreiches Gesangbuch (Freilinghausen) herausgegeben von Gotthilf August Francken, Halle 1741. 4) Die Psalmen Davids zum christlichen Gesang in Reimen gebracht von Dr. Ambrosio Lobwassern, Lemgo, verlegt von Heinrich Wilh. Meyer, 1719. 5) Die Psalmen Davids in Niederduptischen Dichte gestellt, von Willem van Haught, Amsterdam gedruckt vorz de Weduwe van Paulus Strobant 1643. 6) Johann Crüger's Praxis pict. melica, 28. Ausgabe Berlin 1679. 7) Vollständige Kirchen- und Hausmusik, Breslau, Gottfried Gründern. 8) Symbole oder Gedensprüche Ihrer Fürstlichen Gnaden Herrn Carl Friedrichs, Herzogs zu Münsterberg u. s. w., zusammt noch etlichen, absonders beigesezten Oden,

gestellt durch M. v. L. (Löwenstern?) 9) *Harmonia Cantionum Ecclesiasticarum*, Kirchengefänge und geistliche Lieder D. Lutheri und anderer frommer Christen, mit 4 Stimmen contrapunktweise richtig gesetzt durch Sethum Calvivium, Leipzig, Jacobi Apels Buchhandlung, 1597. 10) Gesangbuch der Brüder in Behemen und Merherm, die man aus Haß und Neid Pischharden (Waldenses) nennet, Nürnberg 1611. 11) Ein altes Lauban'sches vom Jahre 1608 (ohne Titelblatt). 12) Ein handschriftliches (kleines Format, wie die s. B. erschienene Groschen-Bibliothek) ohne Titelblatt. Nach darin enthaltenen Notizen war der Verfasser „Diener am Wort“ in Bernstadt. Dieses Büchlein ist zusammengetragen in den Jahren 1662—72. In allen diesen alten Büchern findet sich die beregte Strophe nicht. Auch in der Breslauer Stadtbibliothek, sowie in der Gräflisch Stolberg'schen Bibliothek in Werningerode, welche die größte Gesangbuchlitteratur enthält, ist sie nicht aufzufinden. Und doch ist dieselbe im Gedächtnis vieler; ich kenne sie schon seit meinen Kinderjahren und habe sie jetzt noch von Erwachsenen citieren gehört. Da entsteht denn doch die Frage, ist sie wirklich in einem Kirchenliede enthalten und findet sie sich gedruckt? Auch in den Büchern von Moritz Busch: „Die gute alte Zeit“ und „Deutscher Volkshumor“, welche so manches Derbe und Komische enthalten, was auf der Kanzel gesprochen und in Liedern gesungen worden ist, konnte ich keine Spur noch Andeutung finden.“

In „Fliegende Blätter des evangelischen Kirchenmusikvereins in Schlesien“ 1889 Nr. 2 findet sich dann von Kantor Fischer folgender Nachtrag: „Die in Frage stehende „Rabenaasstrophe“ findet sich nicht in dem von Herrn Lehrer Schliebig in Maliers angegebenen Liede: „O Trunkenbold, erzittere nicht“. Als ich letzteres in dem Burg'schen Gesangbuche fand, sah ich auf den ersten Blick, daß die Fährte falsch ist, denn es sind 7zeilige Strophen, während die gesuchte 8zeilig ist. Herr Dr. Meissner, Custos an der Kgl. Bibliothek in Berlin, an welchen sich ein ihm befreundetes hiesiges Vereinsmitglied in dieser Angelegenheit gewendet hatte, schreibt: In den „Blättern für Hymnologie“ 1886 (muß heißen 1885—86) ist die Sache ausführlich erörtert. Obgleich einige Leute behaupten, das Lied in ihrer Jugend gelesen zu haben, konnte keiner angeben, wo? Nirgends ist das Lied bis jetzt gefunden worden; es steht also die Meinung fest, daß es in Gesangbüchern nicht existiert. Wie sonderbar sich Sagen um ein solches Lied winden, zeigt der Umstand, daß ein Herr Klein (muß natürlich heißen Knie. Der Verf.) in seinen

„Geistesblitzen“ (einer antiprotestantischen Schrift) 1887 das betreffende Lied direkt Martin Luther zuweist, ohne aber irgend welche Gründe dafür zu geben“. Und „Vor ungefähr Jahresfrist hatte sich ein Pastor auch an die Kgl. Bibliothek mit derselben Frage gewandt. Es wurde damals auch manches ähnliche in alten Gesangbüchern gefunden, aber dieser Vers nicht. Also lauten bis jetzt die Nachrichten über die Nachforschungen in dieser Angelegenheit, und es scheint allerdings, als wenn sie hiermit abgeschlossen sein dürften.“

Knie läßt sich in der That in seinen „Geistesblitzen“ I., 1887 S. 287 f. also vernehmen: „Obgleich sonst alle Lieder, deren Verfasser sich nicht angeben lassen, für ihn (Luther) beschlagnahmt sind, hat man doch das beste herrenlos gelassen. Und es ist doch so ganz in dem „klassischen“ Tone Luthers — d. h. nach Döllinger im Zustand der Erhitzung durch berauschende Getränke geschrieben. Also bis auf besseren Nachweis notieren wir als „Lutherlied“:

Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein wahrer Sünden-Anüppel,
Der seine Sünden in sich fraß,
Als wie das Roß die Zippel (sic!)
Herr Jesus! nimm mich Hund beim Ohr,
Wirf mir den Gnadenknochen vor,
Und schmeiß mich Sündenlummel
In deinen Gnadenhimmel.

Darin ist doch die lutherische Rechtfertigungslehre recht korrekt ausgesprochen! Ob man das zur jüngsten Festfeier (1883! Der Verf.) gesungen haben mag?“

Aus diesen „Geistesblitzen“ scheint Dr. Fink seine Wissenschaft geschöpft zu haben, nur daß er vorsichtig genug war, nicht Luther selbst zum Verfasser zu stempeln. Daß bei Knie allein der Haß, nicht ernster Forschungssinn spricht, ist deutlich genug. — Zu dem Worte „Zippel“ wird übrigens anmerkungsweise zugesetzt: „der sächsisch-plattdeutsche Ausdruck für Zwiebel; andere geben „Zwibbel“. Von größerem Interesse war uns eine zweite Anmerkung: „Bekanntlich „entdeckte“ der radikale Wilhelm Wolff (1809—64) das Lied vom Rabenaas und veröffentlichte es zum größten Aerger gewisser Leute in den Schlesischen Provinzialblättern.“ Das erinnert uns an jene Bemerkung der Kreuzzeitungsredaktion (vergl. S. 34), wonach ein gewisser Wolf sogar der Verfasser des Liedes sein sollte. Wir kommen auf diesen Punkt im Laufe unserer Untersuchung noch zurück. Von den eingehenden Nachforschungen nach

dem Ursprung der Rabenaasstrophe, welche nur 2, resp. 1 Jahr vor dem Erscheinen seiner „Geistesblitze“ von evangelischen Forschern angestellt worden waren, hat Knie keine Ahnung gehabt. Die Notiz in den Blättern des schlesischen Kirchenmusikvereins (vergl. S. 38) hat uns bereits auf dieselben hingewiesen.

In den „Blättern für Hymnologie“ von D. Albert Fischer und D. Joh. Linke 1885, Nr. 3 S. 48 findet sich unter „Fragen“ als Nr. IV: „Unter die ja ohne Frage sehr gut gemeinten, aber ebenso ohne Frage scheußlichen Erzeugnisse entarteter Seelenergüsse gehört der viel verspottete Vers: „Ich bin ein rechtes Raabenaas, ein rechter Sündenknüttel u. s. w.“ Wer ist der Verfasser? Welche Schrift ist die erste Quelle? Welches der originelle Text? — Darauf antwortete D. Fischer, 1885 Nr. 4 S. 63 f.: „Ganz interessant wäre es schon, wenn jemand über den Ursprung der angeführten Strophe Auskunft geben könnte. Allein das unterliegt mir keinem Zweifel, daß „das scheußliche Erzeugnis das Produkt eines Spötters ist, der die kirchlichen Bußlieder damit verhöhnen wollte. Der Vers muß deshalb nicht ein „viel verspotteter“, sondern ein „abscheulich spottender“ genannt werden. Daß die elende Keimerei nicht „gut gemeint“ ist, steht ihr deutlich an der Stirne geschrieben“. — Auf derselben Seite erwidert D. Linke: „Es thut mir leid, meinen lieben Freund bei dieser Antwort nicht unterstützen zu können. Er selbst wünscht, daß ich meine Antwort der feinen anflüge, damit die Frage in Fluß komme. Ich muß da erst sagen, wie die Frage in unser Blatt kam. Im Illustrierten Familienkalender des Vahrer hinkenden Boten aufs Jahr 1883, S. 168, wird ein Pfarrer gefragt: Was sagen Sie zu folgendem Vers, der in einem sehr alten Gesangbuche zu lesen ist — und nun folgt die berüchtigte Strophe. Diese Frage griff am 23. Januar d. J. ein Herr in Bacharach am Rhein auf und wandte sich fragend an die Redaktion einer weit gelese- nenen Zeitschrift, die ihrerseits einen unserer hymnologischen Freunde konsultierte. Dieser von seinen Kollektaneen im Stich gelassen, sandte die Frage an mich und ich stellte sie ein. Alle genannten Durchgangsstationen hoffen zur Ehre der deutschen Hymnologie, es möchte sich erweisen, daß die berüchtigte Strophe eine infame Parodie, eine boshafte Verspottung des Evangeliums und der kirchlichen Lehre von Sünde und Gnade sei. Leider kann ich diese Meinung nicht bestärken; schon daß die Frage im Vahrer hinkenden Boten von einem Gesangbuch spricht, ist auffällig. Ich habe aber selbst dieses Buch gesehen. Vor einigen 20 Jahren (also in den

60er Jahren! D. Verf.) war ich auf dem Zittauer Gymnasium Coötan eines gewissen August Better, der in jeder Beziehung ein Sonderling und geistig uns allen voraus war. Er stammte aus einer alten Herrnhuter Familie. Sein Vater war Kolporteur Herrnhutischer Schriften, ein tief-frommer, stiller Mann, der Vertraute der Herrnhuter „Alten“ und „Strengen“. Bei seinen Berufsgängen hatte derselbe eine große Anzahl Binsendorfsianischer Unika in seinen Besitz gebracht. Alles, was auf die Herrnhuter Gemeinde Bezug hatte, suchte er zusammenzutragen und verschloß es als kostbarstes Eigentum. Sein Sohn August brachte nun eines Tages ein kleines, sehr schmutziges Gesangbuch in schmalem Duodez, dreimal so hoch als breit, mit in die Klasse und sagte, daß es eins der ältesten Herrnhuter Viederbücher sei, das aber nur die „Auserwählten“ (so nannte er sie) hätten besitzen dürfen. Es sei dieses Buch das letzte Exemplar, das noch vorhanden sei, und habe enormen Wert. Aus diesem Buche las er uns eine Anzahl Vieder vor, die ganz in demselben Genre gehalten waren, wie unsere in Frage stehende erste Strophe eines ziemlich langen Liedes. In dunkler Erinnerung stehen mir noch 2 Vieder, in denen Situationen der Passionsgeschichte in eine Beziehung zum ehelichen Gemeinschaftsleben gesetzt sind, daß man solch religiöse Verirrungen kaum fassen kann. In diesem Buche nun habe ich mit eigenen Augen die berüchtigte Strophe gelesen und wir Gymnasiasten lernten sie damals in der Zwischenviertelstunde sämtlich auswendig. Der Wortlaut war:

Ich bin ein altes Rabenaas,
Ein rechter Sündenklippel,*)
Der seine Sünden in sich fraß,
Als wie der Rost die Zwippel.**)
Ach nimm mich Jesu, Herr beim Ohr,
Wirf mir den Gnadenknochen vor,
Und nimm mich Sündenlämmel
In deinen Gnadenhimmel.

Ich glaube demnach den von uns aus jenem Buche memorierten Wortlaut als den originalen, mit der Lausitzer Volkssprache congruentesten hinstellen zu dürfen. Daß ich in jenen Tagen noch nicht Bibliograph war und mich genügend über das Buch informierte, wird man nicht übel nehmen dürfen. Niemandem ist das mehr leid als mir. —

*) Das Wort „Klippel“ ist im Lausitzer Deutsch des Landvolkes ganz allgemein gebräuchlich zur Bezeichnung eines tölpelhaften, ungeschlachten, rohen Bengels.

**) Das Wort „Zwippel“ ist ebenso allgemein und ausschließlich statt Zwiebel gebräuchlich.

August Better starb als Student im 1. Semester. Sein Vater ist ihm bald gefolgt. Wo seine Unika sich befinden, wird wohl niemand mehr feststellen können. Jetzt ist es an den Hymnologen, das Buch wieder aufzuspiiren und dazu anzuregen, dazu gebe ich diese Notizen ausführlicher, als es sonst unsere Gewohnheit ist". —

Nr. 7 der „Blätter für Hymnologie“ Jahrg. 1885, Seite 102—108 bringt nun weitere Mittheilungen „zur Strophe vom Rabenaas und Höllenaas“. Den Herausgebern sind zahlreiche Nachrichten und Urtheile zugegangen, die wenigstens als Wegweiser dienen können. Zunächst nimmt wieder D. Fischer das Wort. Er hält an seinen Ausführungen fest, daß die berüchtigte Strophe vom Rabenaas und Sündenknüppel nichts anders ist, als eine hoshafte Verpottung des Evangeliums und der kirchlichen Lehre von der Sünde und der Gnade. Und zwar darum, weil die Tonart, in welcher dieselbe sich ergeht, in kein kirchliches oder sektiererisches System, es sei welcher Art es wolle, hineinpaßt. Die Binzendorf'schen Extravaganzen und die Entartungen des späteren, krankhaft forcierten Pietismus seien bekannt genug. Wenn der erstere in dem Liede „Hörst Du's, Aeltester, Du Incomparabler“ (Vond. Gesgb. 1753 S. 1198) sich also vernehmen läßt:

Aber, wenn der Grabesduft die Ritte
beher Leichnam aufgelöst,
und die Sie in der gestorbenen Hütte
sich zur Ruh setzt und verläßt:

Nährt die schwächlich athmende Geschweye
Gotts des Vaters dieser Hall,
so erwacht sie aus der Riturgeye
von dem Blut- und Wasserfall,

Da sitzt solch ein Glied der Gnadenwahl
für sich hin entzückt im Hochzeitsale;
wie ein Vöglein schläft im Nest,
bis die Weckposaune bläst.

welcher aus des Leibes Tempel gangen,
der das Kirchlein eben igt umfängen,
und sein offner Herzkanal
sprengt Blut in den Bunsdpothal u. s. w.

so weiß man sich diese absurde Poesie aus der Chetandstheorie und der Bluttheologie des Verfassers sehr wohl zu erklären. Wenn wir in Christoph Schüßes „Davidischer Herzens-Lust“ 1748, S. 74, in einem alphabetisch geordneten Liede die Strophen begegnen:

16. Quall Gott in Adam nicht unendlich? Sein Geist ist uns nur
allzu kenntlich, darinnen Gott qualificiert und den er himmlisch
hat durchrührt u. s. w.

22. X gleich wird mein Jesus siegen, wenn er in Wolken sich wird
rühen u. s. w.

23. Y ähnlich wird sich Jesus wittern in seines Reiches Jesuelittern,
die sich als Christen christgeformt, nach Christus Leben christ-
genormt u. s. w.

so erkennt man darin die Berranntheit einer excentrischen mystischen Theosophie. Aber wie in aller Welt sollte ein Herrnhuter oder ein Mystiker, ein Pietist oder ein Fanatiker dazu kommen, sich einen Sündenklippel oder Sündenknüppel zu nennen, wie sollte er um Vorwerfung des Gnadenknochens bitten, womit er die Gnade tief herabsetzen und für ein saft- und kraftloses Ding erklären würde, wie sollte er begehren, als ein Sündenlummel — von dem ordinären Ausdruck ganz abgesehen — in den Himmel geworfen zu werden, nachdem er zu diesem Behufe von dem Herrn beim Ohr genommen sei? Daß auch ein Sündenlummel wohl noch den Himmel erlangen kann, ist eine andere Sache, aber als solcher ohne vorherige Reinigung und Sühne in den Himmel geworfen werden?! Man mute den subjectivistischen Schwärmern, den entarteten Fanatikern alle Geschmacklosigkeiten und Absurditäten, alle Uebertreibungen, die widerwärtigsten Sittlichkeiten und die albernsten Spielereien zu — von dem allen finden sich Zeugnisse in ihren Liedern; aber diese Strophe von Rabenaas und Sündenklippel hat keiner von ihnen gemacht, die konnte nur ein Spötter machen, denn seine Sprache verrät ihn, sintemal sie keine Ähnlichkeit mit den Terminologien der Sektierer und Schwärmer zeigt, sondern nur mit dem Idiom der Leute aus Psalm 1, 1 übereinkommt. Was für ein Buch dies gewesen, in welchem mein lieber Freund Vinke die Strophe gelesen hat, weiß er selbst nicht mehr anzugeben. Daß es ein Gesangbuch, sei es auch ein Herrnhutisches oder Philadelphisches gewesen, bezweifle ich. Und wenn die Frage im Lehrer hinkenden Boten von einem Gesangbuche spricht, so ist das von keinem Belang.“

Als zweiter meldet sich Pastor em. A. Glitsch, derzeit Archivar und Bibliothekar der Brüder-Unität zu Herrnhut. Auch er wollte sich entsinnen, während seiner Gymnasialzeit 1839—45 den Vers in dem Gesangbuch der lutherischen Dorfgemeinde See, unweit Riesch, mit eigenen Augen gelesen zu haben, etwa im alten lutherischen Dresdener Gesangbuch. Jetzt aber sei es ihm doch zweifelhaft geworden, ob er grade diese Strophe selbst gelesen habe, ja er giebt zu, daß sie ihm durch mündliche Tradition zugekommen sein könne. Er hält sie ohne jede nähere Begründung für einen echten Gesangbuchvers aus dem 17. Jahrhundert, aber D. Vinke irre sich, wenn er meine, den Vers in einem Gesangbuch der Brüdergemeinde gelesen zu haben. Der Bischof Spangenberg und später ein Herr v. Sepel haben in ihren Verzeichnissen der Zinzendorf'schen Schriften auch sämtliche Gesangbücher der

Brüdergemeinen, die bis zu Zinzendorfs Tod erschienen waren, aufgeführt. Alle diese 10 und noch dazu in ihren verschiedenen Ausgaben und Auflagen finden sich in der Bibliothek der Brüderunität zu Herrnhut. Auch nicht eins von diesen habe das von D. Vinke angegebene Format, in schmalem Duodez, dreimal so hoch als breit. Ein solches Herrnhutisches Gesangbuch habe, wie er bestimmt sagen könne, nicht existiert. Da ferner D. Vinke angegeben habe, die betreffende Strophe sei der Anfang eines Liedes gewesen, so sei aus dem Register der herrnhutischen Gesangbücher überaus leicht nachzuweisen, daß sich das Lied darin nicht vorfindet. (In einer Anmerkung bemerkt hier der Herausgeber D. Vinke: „Ob es der Anfang war, weiß ich nicht, habe es auch nicht behauptet. Jedenfalls habe ich die Strophe gedruckt gelesen“. D. Vinke weiß aber, wie es scheint, selbst nicht mehr, was er drei Monate vorher: Blätter für Hymnologie Nr. 4 Jahrgang 1885 S. 64 geschrieben hatte: August Better „las uns eine Anzahl Lieder vor, die ganz in demselben Genre gehalten waren, wie unsere in Frage stehende erste Strophe eines ziemlich langen Liedes.“ Welche andere Strophe steht denn in Frage als die Nabenaasstrophe? Herr Glitsch hat also gegenüber dem Herausgeber D. Vinke entschieden Recht; die etwas rechthaberisch gehaltenen sonstigen Anmerkungen des Herrn D. Vinke machen uns erst recht mißtrauisch gegen die Irrtumslosigkeit seiner Behauptungen. Der Verf.) — Glitsch betont ferner, daß die Nachrichten, welche der Gymnasiast Better über das betreffende Gesangbuch gegeben habe, entschieden apocryph seien. Behauptungen, wie die, es sei ein Unikum, das letzte noch existierende Exemplar, und habe enormen Wert, machen zwar in den Augen der Coäthanen die Sache wichtig, zerfallen aber vor einer ersten Kritik. Ist zudem Better sen. ein Vertrauter der Herrnhuter gewesen, so können seine vom Sohn als Unika bezeichneten Bücher diesen nicht unbekannt geblieben sein. Wer den damaligen Archivar und Bibliothekar der Brüder-Unität in Herrnhut, L. von Schweinitz, gekannt habe, wisse, daß Unika der Art, wenn solche in erreichbarer Nähe Herrnhuts waren, sicher nicht lange in Privatbesitz geblieben, sondern citissime, um jeden Preis, der Unitäts-Bibliothek einverleibt worden wären (hierzu bemerkt D. Vinke allerdings mit Recht: Wenn v. Schweinitz etwas davon erfuhr). Ebenso unrichtig sei die Aussage des Better jun., daß dies Buch, das er (Glitsch) zu erkennen glaube, wenn es auch nicht das obgedachte Format hatte, eines der ältesten

Herrnhuter Liederbücher sei. Grade die ältesten und älteren Gesangsbücher der Brüdergemeinde seien noch frei von den Verirrungen und Deformitäten, welche sich in den Liederansammlungen nach dem Jahre 1735 finden. Das Liederbuch, das D. Linke in Händen gehabt habe, sei jedenfalls einer der sogenannten „Anhänge“ oder „Zugaben“ zum Herrnhutischen Gesangbuch von 1735, von denen Zinzendorf auf das bestimmteste erklärt, daß sie nicht für den Kirchengebrauch bestimmt, sondern nur in engeren Kreisen, d. h. in den speziellen Versammlungen der sogenannten „Chöre“, den Gesellschaften der ledigen Brüder, ledigen Schwestern, und der Verheirateten (also nicht besonderer „Ausgewählter“, von denen Better spricht) benutzt worden sind. In einem dieser Anhänge, die übrigens schon nach den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Brüdergemeinde selbst desavouiert und aboliert worden sind, würde Herr D. L. solche Lieder gefunden haben, welche sich auf das eheliche Gemeinschaftsleben beziehen, auf keinen Fall aber den Vers vom „Nabenaas“. — Wenn er denselben nicht in einem andern, nicht Herrnhutischen Gesangbuch gelesen habe, so dürfte er ihn wohl durch mündliche Tradition empfangen haben, dafür spräche, daß er den Vers corrumptiert wiedergegeben habe, was bei mündlicher Mitteilung leicht möglich sei. „Der seine Sünden in sich fraß, als wie der Rost die Zwiebel“ sei ein Konsens. Der Rost könne in keinerlei Beziehung zu einer Zwiebel treten, sondern habe nur Verwandtschaft mit Metallen. Der richtige Text laute: „als wie der Ruff' die Zwiebel“. Bekanntlich hätten die Russen, wie die Juden, eine besondere Vorliebe für dies Gewächs. Daß der Ausdruck „Klippel“ im Lausitzer Deutsch als Bezeichnung für einen rohen Menschen allgemein gebräuchlich sei, sei ihm nicht bekannt. Die auf ihn gekommene Tradition habe den Ausdruck „Knüppel“, welcher allerdings dem in Süd-Deutschland gebräuchlichen „Bengel“ (s. die Hebel'schen Schriften) entspreche. (Hierzu bemerkt wieder D. Linke anmerkungsweise, daß er geborener Lausitzer aus Friedersdorf bei Bittau und daß dort „Klippel“, aber nicht „Knüppel“ noch heute gebräuchlich sei). Glitsch fügt zu den äußerlichen Gründen, welche beweisen, daß dieser Vers den Herrnhuter Gesangbüchern fremd ist, noch einen inneren: Wer die Hymnologie der Brüdergemeinde genauer kenne, wisse, daß in den Produkten einer gewissen Zeit (1740—50) wohl triviale, unschöne, unpoetische, aber nicht rohe, grobe Ausdrücke vorkommen. Im Gegenteil sei ihnen vorzugsweise Ländelei, Spielerei und Süßlichkeit

vorzuwerfen, nicht aber Derbheit. Diese finde sich wohl in den Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts, im 18. Jahrhundert wären solche Ausdrücke gegen den herrschenden Zeitgeist angegangen, von dem auch jene Viederdichter angeweht waren. Glitsch glaubt sich mit dieser Meinung auf das Urtheil aller genaueren Kenner der Herrnhuter Hymnologie berufen zu können.

Als dritter nimmt in derselben Nummer der Blätter für Hymnologie wieder D. Fischer das Wort. Er sei stets der Meinung gewesen, daß die Nabenaasstrophe die Auswüchse und Uebertreibungen der einer gewissen Zeitrichtung entsprechenden Buß- und Gnadenlieder habe verspotten wollen. Es müsse dabei nicht nur als möglich, sondern als wahrscheinlich angenommen werden, daß der Verfasser nicht aufs blaue hinein reimte, sondern eine ihm bekannte besonders anstößige Strophe durch Parodirung zu dem berüchtigten Monstrum herausgeputzt habe. Diese Strophe glaube er endlich ausfindig gemacht zu haben. Sie ist der Anfang eines Bußliedes von Martin Grünwald, dem bekannten Katecheten in Zwickau, gestorben als Archidiaconus daselbst 1716. Derselbe hat neben andern, ihrer Zeit weit verbreiteten Erbauungsschriften ein zuerst 1702 erschienenenes Beicht- und Kommunionbuch: „Der Bußfertige Sünder“ verfaßt. Fischer citirt nun aus 6. Auflage, Dresden und Leipzig 1738, S. 70—74 nach der Melodie „Aus tiefer Noth“ als erste Strophe:

Da lieg ich heßlichs Höllen = A a ß
in meinem Sünden-Nothe
Daran ich vor (= zuvor) den Narren fraß
als wie an Zucker-Brodte;
Da lieg ich rasend-toller H u n d ,
an Seel und Leibe krank und wund,
und kann nichts mehr als heulen.

Die Aehnlichkeit mit der Nabenaasstrophe fällt in die Augen. Hat sie Grünwald etwa vor sich gehabt und für sein Kommunionbuch überarbeitet? Er ist nicht der Mann dazu, ein grelles und derbes Lied zu mildern, sein Gedicht charakterisirt sich zudem von Anfang bis zu Ende als eine Originalarbeit aus einem Gusse. Ebenfowenig denkbar ist es, daß ein Freund der Grünwald'schen Poesie sich dazu gedrungen gefühlt haben sollte, das „Höllenaas-Lied“ zu verschärfen und in eine noch ungeschlächtere Form zu bringen. Fischer nimmt daher an, daß ein aufgeweckter, mit der damaligen Kirchenpraxis zerfallener Kopf durch die Nabenaasstrophe seinem Unwillen über dergleichen Lieder, wie das

Grünwald'sche vom Höllenaas, gründlich Luft gemacht habe. Hatte Fischer früher darauf gefußt, daß die Terminologie der Rabenaasstrophe, die von der Grünwald'schen denn doch noch himmelweit verschieden ist, zu keinem kirchlichen System und zu keiner kirchlichen oder sektiererischen Richtung — selbst der extremsten Art — passe, so betont er jetzt in äußerst scharfsinniger Weise, daß wir es in dem Rabenaasverse offenbar mit einer einzelnen, nicht einem ausgeführten Viede entnommenen, sondern für sich bestehenden und in sich abgeschlossenen Strophe zu thun haben. Grünwald brauche, um sein Buß- und Gnadenbedürftigkeitsgefühl zum vollen Ausdruck zu bringen, nicht weniger als 15 Strophen. Sein Höllenaaslied entwickelt den Stoff in bestimmter Gedankenfolge von Schritt zu Schritt. Der Rabenaasdichter dagegen rafft in unverkennbarer Hast 2 heterogene Gedanken zusammen. In der ersten Hälfte will er den Extrakt eines Bußgesanges, in der zweiten einen blündigen Auszug eines Gnadenliedes geben. Für seinen Zweck genügten 2 Griffe und 8 Zeilen. Sie erschöpfen den ganzen Inhalt eines zu karrikierenden, kirchlichen Buß- und Gnadenliedes; ein mehreres ist nicht denkbar. Hiermit aber wäre der Beweis erbracht, daß die Strophe nicht ein Teil eines wirklichen, wohl gar kirchlichen Viedes ist, sondern ein Spott- und Witzwort, welches sofort nach seiner Entstehung sich von Mund zu Mund verbreitet hat, vielleicht auch irgendwo schriftlich fixiert und durch den Druck weiter getragen wurde.

Endlich aber versucht in derselben Nummer der Blätter für Hymnologie D. Vinke den Zweifel des Pastor em. Glitsch, daß Vinke den Vers selbst in einem Gesangbuche gelesen habe, zu entkräften. Vinke hat den (außer ihm selbst) einzigen Geistlichen unter den vier noch lebenden damaligen Zittauer Primanern, den Stubenburschen des Vetter jun., Oberpfarrer Böhme in Reichenau bei Zittau, angefragt; derselbe entsinnt sich der von Vinke gemachten Angaben bezüglich der alten Vieder, die Vetter in ihrer Primanerzeit vorgelesen habe, sehr wohl, auch weiß er den Wortlaut des von Vinke citierten Verses, den er ihm aufschreibt. Leider hat Vinke den Wortlaut nicht abgedruckt, er bemerkt nur, daß Böhme in der vierten Zeile ebenfalls das Wort „Rost“ bezeugt. Ferner schreibt Böhme: „Das ist aber wohl allbekannt, daß Vieder, wie dieses, dem Herrnhuter Gesangbuch als Inhalt nachgesagt werden, wenn ich auch nicht mehr bestimmt sagen kann, daß jenes Buch ein Herrnhuter Gesangbuch war. Ich habe in dem letzten Konferenzbeisammensein die Brüder

darüber befragt und sie wußten es auch nicht anders, aber keiner hatte ein derartiges Gesangbuch in der Hand gehabt. Nimm also vorlieb mit dem, was ich Dir mitteilen kann, d. h. mit der Nachricht, daß jedenfalls (???) das Herrnhuter Gesangbuch aus früherer Zeit der Herbergsort der von Dir gezeigten Lieder ist." Durch diesen Brief findet D. Vinke sich in Bezug auf die von ihm veröffentlichten Thatsachen vollkommen gerechtfertigt. So gut in Herrnhut'schen „Anhängen“ sich Lieder über das eheliche Gemeinschaftsleben finden, die den Charakter der von Better jun. recitierten tragen, so gut könne in dem von Pastor Böhme und ihm gesehenen Buche noch ein Anhang vorhanden gewesen sein, den die Herrnhuter Bibliothek nicht enthält, der thatsächlich „ein Unikum“ geworden war, und der nun, da der Ortspfarrer Claus in Walddorf auf die Anfrage, wo Betters Bibliothek hingekommen sei, sich ausschweige, wohl für verloren gelten dürfe. Noch einmal bestreitet Vinke (gegen seine eigene Aussage in Nr. 4 S. 64), daß er behauptet habe, daß die Rabenaasstrophe die erste Strophe eines Liedes gewesen sei, sie könne ebensogut eine mittlere gewesen sein, ja er erinnere sich noch den Anfang der Strophe rechts unten in einer Ecke gelesen zu haben, und wenn er sich heute noch das Seitenbild, auf dem er die Liedstrophe las, vergegenwärtige, so fehle ihm allerdings durchaus jeder Anhalt an einen Lied-Anfang. Da aber Vinke in Nr. 4 S. 64 schrieb, daß die in Frage stehende die erste Strophe eines ziemlich langen Liedes war, so liegt die Vermutung nahe genug, daß in jenem von dem Primaner Better vorgezeigten Gesangbuche das 15-strophige Höllenaaslied gestanden, und daß Vinke dessen erste Strophe mit dem Raabenaasverse in seiner Erinnerung verwechselt hat. Die Auffrischung der Höllenaasstrophe hält Vinke für höchst bedeutungsvoll. Ob aber nicht umgekehrt, wie Fischer meint, Grünwalds 15-strophiges Lied über das Thema von Rabenaas gedichtet sein könnte, erscheint ihm doch noch fraglich. Es verlöre auch mit dieser Annahme wenig an Originalität. Im „Höllenaas“ könnte eine Accommodation an mehr biblische Begriffe, nicht Abschwächung, sondern eher Verschärfung gefunden werden, „Teufelsaas“ — (was aber gar nicht im Text steht) — sei doch wohl stärker als bloß „Rabenaas“, „Sündenkot“ nicht reinlicher als „Sündenklippel“ und „Sündenlümme“, „den Narren fressen“ noch drastischer als „die Sünden in sich fressen“ (vergl. aber die Fortsetzung: „als wie der Krost die Zwibbel“, das ist doch noch drastischer als „als wie

am Zucker=Brote"), und der rasend tolle Hund sei der „Hund auf der Potenz". Vielleicht also habe Grünwald grade das summarische Gesamtgepräge des „Rabenaases" gefallen, und nur die Zeilen, in denen der Sündenlämmel in den Himmel geschmissen werden soll, und der „Gnadentknochen" hätten in ihm einen dogmatischen Anstoß erregt, den er in seinem Höllenaasliede zu beseitigen suchte. Ihm (Vinke) könne es schließlich gleich sein, ob das „scheußliche" Elaborat der gut gemeinte Erguß einer excentrischen Seele oder ein Spottvers sei, und ob es in einem Herrnhuter oder Nicht-Herrnhuter Gesangbuche gestanden habe; er habe auch diesen Ursprung nicht selbst behauptet, sondern nur referiert über das, was er als Better's Angabe in der Erinnerung habe. Er habe bloß die Thatsache festnageln wollen, daß er es mit einem Coötanen in einem Gesangbuche, welches August Better für ein Herrnhuter erklärte, und in welchem Ehestandslieder der von Pastor em. Glitsch ebenfalls recognoscirten Art enthalten waren, mit eigenen Augen gelesen habe; und diese Thatsache stehe auf zweier Zeugen Mund.

Die Blätter für Hymnologie Nr. 12, Dezember 1885 bringen Nachträge von beiden Herausgebern. Fischer resumiert zunächst (S. 179 f.): Immer wieder hätten sich Stimmen vernehmen lassen, daß das Rabenaaslied in irgend einem bestimmten Gesangbuche unfehlbar anzutreffen sei. Jedesmal seien in einem solchen Falle unter eifriger Mitbeteiligung des Herrn Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode die sorgfältigsten und umfassendsten Nachforschungen angestellt worden, aber das Ergebnis war stets dasselbe. Die angeblich wohl verbürgte Nachricht erwies sich als irrig und trotz der Menge der durchsuchten Gesangbücher der verschiedensten Gegenden, auf welche die bezeichneten Spuren hindeuteten, hat sich weder ein Lied noch eine Strophe zeigen wollen, worin das lang gesuchte Tier sich leibhaftig präsentiert hätte. Umso mehr glaubt Fischer sich dazu berechtigt, an seiner Position festzuhalten. Der Mitarbeiter der Bl. f. Hymnol. Dr. Danneil habe übrigens in den aus seiner Studienzeit stammenden Colлектaneen die Notiz gefunden, „daß die Strophe: Ich bin ein rechtes Rabenaas, ein wahrer Sündenknüttel u. s. w. in einer bei Hafffeld in Leipzig (wann?) erschienenen höchst pikanten Auswahl „schönöde verdrängter, schöner, hochpoetischer, altherwürdiger" Lieder anzutreffen sei. Als Verfasser werde in derselben Notiz Albert Sombacher genannt." Fischer erzählt weiter: Kurze Zeit nach Auffindung dieser Notiz sei von einem sonst zuverlässigen Gewährsmann die Meldung eingetroffen,

daß er die Anfangszeile des berüchtigten Liedes angeben könne, nämlich: „Herodes war ein Teufelsmann.“ Nun glaubte man mit Hilfe der in Wernigerode vorhandenen Lieder-Concordanzen das verfolgte Wild in Schußweite zu haben. Aber die Concordanzen wiesen wohl 3 Lieder mit dem Anfangsworte „Herodes“ nach: „Herodes trinkt sein Schwert mit Blut“, „Herodes, was hat dich entrüßt“, „Herodes zog des Bruders Weib“, aber nicht: „Herodes war ein Teufelsmann.“ Außerdem ist in den beteiligten Kreisen alles, was an Gesangbüchern vom Ende des 17. bis in die ersten Decennien des 18. Jahrhunderts hinein zugänglich war, durchgesehen worden; ohne daß das Rabenaas ausfindig gemacht worden wäre. Daß man dasselbe noch in irgend einem Gesangbuche werde aufreiben können, müsse also jetzt wohl zu den Dingen der höchsten Unwahrscheinlichkeit gerechnet werden. — An der Existenz des von Dr. Danneil angeführten Schriftchens zweifle er nicht, doch sei dasselbe bisher ebensowenig aufgefunden, wie eine Nachricht über Albert Sombacher (Anmerkungsweise bemerkt Herr D. Linke hierzu: „Kann das nicht ca. 1650 Sambar (Matth., *circulum ferreum super os blasphemi praedicanti*) sein?“) Wenn der Verfasser jener auf die Diskreditierung der alten Kirchenlieder berechneten Broschüre die Rabenaasstrophe für einen Gesangbuchvers gehalten und ausgegeben habe, so habe er sich eben in einem noch heute ziemlich weit verbreiteten Irrtum befunden. Zugleich teilt Fischer eine Äußerung Prof. Karl Göldekes mit, die er durch Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode erhalten hat: „Prof. W. Gehne, der jetzt in der Fortsetzung des Grimm'schen Wörterbuches den Buchstaben R. bearbeitet, ist in den letzten Wochen scherzweise viel nach dem berüchtigten Rabenaas gefragt worden. Jeder der Bekannten mußte ein Gesangbuch zu nennen, in welchem der Vers oder das Lied enthalten sein sollte. Ich habe jedes der genannten Gesangbücher darauf durchgesehen, aber natürlich nirgends etwas der Art gefunden. Gehne, bei dem die Excerpte für das Grimmsche Wörterbuch zusammenfließen, hat keines, auf dem das fragliche Lied genannt wäre, das jedermann bis in die unteren Stände hinunter kennt, wenn auch mit Varianten (Jud für Rost.) Es wird ein Spottvers gegen Pietismus und Herrnhut sein, der vielleicht noch in einer alten Zeitschrift (Unschuldige Nachrichten u. s. w.) auftaucht. Das Suchen ist noch nicht aufgegeben.“ — Hätte Kuratus Dr. Fink, ehe er seine Behauptungen bezüglich des Rabenaasliedes in der Schlesischen Volks-Zeitung veröffentlichte, wenigstens einmal das „Grimmsche

Wörterbuch" nachgeschlagen, so würde er Band VIII S. 7 und 8, 1893 den Äußerungen Prof. Gødikes ganz entsprechend und unter ausdrücklicher Beziehung auf die in den „Blättern für Hymnologie“ geführten Verhandlungen erfahren haben: „Ob die viel angeführten Verse eines angeblichen Kirchenliedes: „Ich bin ein rechtes Rabenaas, ein wahrer Sündenknüppel“ echt, oder ob sie Spottverse seien, die man die Sprache der Kernlieder übertreibend gemacht habe, steht noch immer nicht fest; die größte Wahrscheinlichkeit hat die letztere Annahme.“ Er würde ferner darin gefunden haben, daß das Wort „Rabenaas“ seit dem 17. Jahrhundert, nicht seit dem Reformationsjahrhundert, gern als grobes Schimpfwort vorkommt und u. a. auch von seinem Amtsbruder Abraham a Sancta Clara (Jud. 1,126) angewendet wird: „ein mancher bei einem Viertel Wein wird mit einer bekannt und verliebt sich gleich in dieses pollierte Rabenaas.“ Doch das nur nebenbei. — Wir kehren zu der Dezember-Nummer der „Blätter für Hymnologie“ 1885 zurück. Auch D. Linke berichtet von weiteren Nachforschungen. Pastor Claus in Walddorf in Sachsen habe die Wittwe Better über den Verbleib des von ihrem verstorbenen Sohne den Primanern vorgelegten Buches befragt und von ihr erfahren, daß es Fabrikant Gocht in Ebersbach erhalten, aber nicht mehr in Besitz habe und von seinem Verbleibe nichts wisse. D. Linke's Vater habe sich nun an den Schriftsteller Carel Moráwek in Bittau gewendet, eine Autorität ersten Ranges für Lausitzer, Böhmisches und Schlesiens Antiquitäten. Derselbe habe augenblicklich das Görlitzer Gesangbuch von 1601 oder 1602 als Quelle bezeichnet und folgende Angaben gemacht: 1. das fragliche Gesangbuch habe das von Linke in den „Blättern für Hymnologie“ 1885 S. 64 beschriebene Format; 2. das Lied stehe unter der Rubrik „Buße und Besserung“; 3. es sei die mittlere Strophe eines längeren Liedes; 4. es stehe auf der betreffenden Seite rechts unten in der Ecke. Er habe mit eigenen Augen die Strophe gelesen und das Buch habe dem Lehrer Carel Kracek in Althörnitz gehört. Auf Anfrage D. Linkes teilte der Görlitzer Magistrat amtlich mit, daß keine der dortigen Bibliotheken ein Görlitzer Gesangbuch aus dem 17. Jahrhundert besäße und der Gemeindevorstand in Althörnitz bescheinigte ebenfalls amtlich, daß das in Kraceks Bibliothek befindliche Buch bei der Auktion in unbekannte Hände übergegangen sei. — Herr Carel Moráwek teilte übrigens noch mit, daß sein Lehrer M. Hering sen., Oberlehrer an der Bittauer Bürgerschule, in einer seiner Schriften erzähle: „ein Pastor in Schlesien (in Ermangelung dieses

Buches seien die näheren Notizen nicht mehr festzustellen) wollte in seiner Gemeinde ein neues Gesangbuch einführen, die Gemeinde wollte aber dieses nicht. Er ließ deshalb eines Sonntags zur Beichte obengenannten Vers singen, wodurch das Gewünschte ins Leben trat." Ferner citiert Herr Moráwek: Corvins Pfaffenspiegel, IV. Aufl. Stuttgart bei Bogler und Beinhauer 1871 pg. 36: „Beweise finden wir genug in der Geschichte, wie auch in den Predigten und anderen geistlichen Schriften aus der Zeit nach der Reformation. Besonders reich darin sind die Gesangbücher, in denen sich hin und wieder noch jetzt nicht minder seltsame Verse finden wie der folgende, der wörtlich einem noch nicht sehr alten Breslauer Gesangbuche entnommen ist:

Ich bin ein altes Raben-Nas,
Ein rechter Sünden-Krüppel,
Der seine Sünden in sich fraß
Als wie den Rost der Zwißbel
O Jesus, nimm mich Hund am Ohr
Wirf mir den Gnadenknochen vor,
Und schmeiß mich Sündenkümmel
In deinen Gnadenhimmel“.

D. Linke bemerkt, daß in der Wernigeröder Bibliothek weder Gölitzer noch Breslauer Gesangbücher vorhanden und die Nachforschungen noch nicht abgeschlossen seien. Er, Moráwek und Böhm, hätten also das Lied mit eigenen Augen in einem Gesangbuche gelesen und Corvin drucke es wörtlich (? ?) aus einem solchen ab. Er behauptet also nach wie vor das Vorkommen dieser Ungeheuerlichkeit in einem Gesangbuche. Lausitz und Schlesien hätten als Mutter und Amme desselben zu gelten, und wenn die Oberlausitzer Prediger-Konferenzen einmütig und in fast allen ihren Mitgliedern den lausitzer, bezw. einige derselben den herrnhutischen Ursprung (der nunmehr nicht weiterhin anzunehmen sei) betonten (wann haben die lausitzer Prediger-Konferenzen sich darüber geäußert? der Verf.), so sei wenigstens (!!) das mit voller Bestimmtheit (? ?) zu behaupten, daß eine ziemliche Anzahl „Gesangbücher“ das Lied enthalten haben. — Gegen Pastor Glitsch's Konjecturen „Knüppel“ statt „Klippel“ und „Ruff“ statt „Rost“, seien ihm eine große Anzahl Zuschriften zugegangen, aus denen er nur hervorheben wolle, daß „Klippel“ selbst heute noch in amtlichen Anzeigen des Zittauer Stadtrats (Verkauf von Klippelholz und dergl.) vorkomme, unter dem Volke ganz ausschließlich zur Bezeichnung derjenigen Kategorie von Menschen verwendet werde, wie sie die Rabenaastrophe kennzeichnen will, und daß

Krüppel eine noch entschiedenere Korruption sei als Knüppel, ferner daß „Rost“ vollkommen richtig sei, da alle Gärtner die „Rostkrankheit“ der Zwiebel, ebenso wie die des Weizens und anderer Cerealien kennen. Wenn das Erdreich übermäßige Feuchtigkeit enthält, fault die Zwiebel und die braunroten Faulflecke werden „Rost“ genannt. Die Substitution des Wortes „Russe“ sei geistreiche, jedoch unberechtigte Conjectur. Linke hofft, daß die Strophe doch noch in einem Gesangbuche (Görlitz oder Breslau) werde nachgewiesen werden. Uebrigens möchte noch zu berücksichtigen sein, ob nicht diese Strophe bezw. das ganze Lied von dem lateinischen Gedichte des Nathan Chyträus in Abhängigkeit stehe:

Sum canis indignus, fateor, quid enim mea colem
Crimina, sunt oculis quae manifesta tuis?
Quin etiam cane deterior etc.

Wenn Paul Gerhardt, eine so zart besaitete Seele, darnach noch 1667 dichten konnte:

Herr, ich will gar gerne bleiben,
Wie ich bin, dein armer Hund . .
Ich bin aller Schuld ergeben,
Unrein ist mein ganzes Leben.
Hündisch ist mein Born und Eifer,
Hündisch ist mein Reid und Haß,
Hündisch ist mein Zank und Welsch,
Hündisch ist mein Raub und Fraß,
Ja, wenn ich mich recht genau,
Als ich billig soll, beschau,
Halt ich mich in vielen Sachen
Ärger, denn die Hund es machen.

Ich will auch nicht mehr begehren,
Denn mir zukommt und gebührt,
Wollst mich nur des Rechts gewähren,
Das ein Hund im Hause führt.
Ich will, wenn ich nur kann liegen
Unterm Tisch, mir lassen gnügen.
Ich will ins Verborgne kriechen,
Da die Nacht den Tag verhüllt,
Und hin nach der Erde riechen,
Suchen, was den Hunger stillt
Murren will ich auch und bellen . . .
Dennoch will ohn alles Heucheln
Ich dir auch hinwieder schmeicheln . . .

dann waren weniger zart angelegte Naturen 70 Jahre früher ebenso imstande, eine solche Strophe, wie die vom Rabenaaß, zu dichten und in Gesangbücher zu recipieren (?). Wie der gesunde Sinn des evangel. Volkes über Gerhardts Lied, das bis in die neueste Zeit noch im alten Leipziger Gesangbuch, dessen sich die Landgemeinden fortdauernd bedienten, stand, wieder aus dem Liederschatz strich, so sei auch das „Buß- und Besserungslied“ Sombachers (?) nur kurze Zeit an einer ihm nicht zukommenden Stelle geblieben.

Endlich in den Blättern für Hymnologie 1886 S. 106 f. schreibt Dr. Danneil, daß er in den Jahren, als Uhlisch und die Dichtfreunde ihr Unwesen trieben, in seine Collekaneen (etwa 1845) auch den in Rede stehenden Vers eingetragen habe mit der Bemerkung: aus der bei

Hofffeld (Hofffeld?) in Leipzig erschienenen höchstpitanten Auswahl u. s. w. Albert Sombacher ist als Verfasser genannt. Der ganze Ton des Titels spreche dafür, daß die Sammlung veranstaltet war, um die evangelische Kirche in allerlei Ausartungen ihrer Lieder an den Pranger zu stellen. Danneil weiß nicht, ob er die Broschüre selbst in der Hand gehabt hat. Die genannte Sammlung habe sich als verschollen erwiesen, in Hinrichs Bücherverzeichnissen jener Zeit fehle sie, in Leipzig war der Name des Verlegers unbekannt, eine Nachfrage im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel blieb ohne Antwort. Ebenso war über den angeblichen Verfasser Albert Sombacher nichts in Erfahrung zu bringen. Ebenso erging es auf einer anderen Fahrt. In der großen Ausgabe des Lahrer „Sinkenden Boten“ war der in Rede stehende Vers nach einer Mitteilung vor etwa 2 Jahren (1883, vgl. S. 40 d. Verf.) mit Quellenachweis abgedruckt. Auf eine Anfrage Danneils bei der Redaktion erfolgte unbestimmte Antwort: „Der betr. Gesangsbuchvers ist unseres Wissens in einem Jauer'schen Gesangbuch gestanden.“ Danneil wendete sich darauf an Herrn Archivrat Dr. Jacobs-Wernigerode und erhielt: 1) Kirchen- und Hausmusik, Breslau 1644 (eine neue Ausgabe des Görlitzer Gesangbuchs 1611) (vergl. den Bericht des Kantor Fischer-Jauer, S. 37); 2) Görlitzer Gesangbuch 1732; 3) Breslauer Gesangbuch 1734; 4) Jauer'sches Gesangbuch 1754. Diese 4 Gesangbücher sind Blatt für Blatt, Nummer für Nummer, Strophe für Strophe von Danneil durchgesehen worden. Das Resultat war folgendes: 1) Die Kirchen- und Hausmusik, Breslau 1644 (die Jahreszahl steht gegen das Ende der Vorrede) enthält unter den 4 vorliegenden die meisten Anstößigkeiten und Geschmacklosigkeiten, aber der gesuchte Vers findet sich nicht darin. Als Anstößigkeiten nennt Danneil im Liede von (?) Erasmus Francisci (Fing) „Die Flamme deiner Klarheit“ (S. 344) Str. 4: Der Laster Mist bedeckt . . . S. 507 wird das Lied von Joh. Heermann abgedruckt: „Was bin ich, o Herr Zebaoth“, wo es Str. 2 heißt: „ich bin ein stinkend faules Aas!“ S. 520 das Lied von Joh. Mist: „Kommt her, ihr Menschenkinder“ mit Strophe 10, 16 und 17, die bereits in Fischers Kirchenlieder-Verikon als Ungeheuerlichkeiten abgedruckt sind. Endlich ist S. 354 ein anderes Lied von Joh. Heermann abgedruckt: „Weh mir, daß ich so oft und viel“. Während das alte Magdeburger Gesangbuch von 1738 die vorletzte Strophe weggelassen hat, lesen wir in der „Kirchen- und Hausmusik“: „ich muß verfaulen nach dem Tod in meinem eigenen Mist und Roth, gleichwie das Vieh verfaulet.“ 2) Das

Börliger Gesangbuch von 1732 enthält eigentlich nur ein Lied, das unrein genannt werden darf, Nr. 568 von M. Samuel Großer: „O Gott, mein Vater und Herr meines Lebens“. Die gesuchte Strophe ist nicht darin zu finden. Ebenso wenig findet sie sich 3) im Breslauer Gesangbuch von 1734, das sich übrigens bis auf den „Höllensbrand“ in Nr. 672 Strophe 5 rein erhält. 4) Das Jauersche Gesangbuch von 1752 deutet auf eine frühere Ausgabe hin, sofern manche Strophen, als nicht mehr 1752 geeignet befunden, mit kleinen Lettern gedruckt sind. Aber weder im Groß- noch im Kleingedruckten findet sich die in Rede stehende Strophe. Ueberhaupt ist das ganze Gesangbuch bis auf Nr. 429 Nr. 12 „Wer bin ich, toter Hund u. s. w.“ im Ausdruck unanstößig und hat viel Ähnlichkeit mit dem alten Magdeburger Gesangbuch von 1738. Somit ist das Resultat des Suchens ein negatives. Trotzdem bemerkt Danneil: „Die Stilproben werden zwar von der gesuchten Strophe immer noch um ein Bedeutendes überholt, indes bewegen sie sich in gleicher Richtung und in sehr verwandtem Geschmack.“ Wir können dieses Urtheil nach den Ausführungen D. Fischers nicht unterschreiben. — Schließlich will Danneil noch ein Mißverständniß im Artikel des D. Fischer in der gleichen Zeitschrift 1885, 12 S. 179 berichtigen. Der dort citierte Gewährsmann sei der Sup. D. Franz in Ebendorf. Derselbe sei auch jetzt noch derselben Meinung in Bezug auf das pietistische Gesangbuch in schmalem, kleinem Oktav, wie der alte Porst, in dem die Rabenaasstrophe gestanden habe, aber nicht „Herodes ist ein Teufelsmann“ sei der Anfang des Liedes, welches die Rabenaasstrophe enthielt, gewesen. Gleichwohl scheine es ein Lied mit diesem Anfange gegeben zu haben. Brockhaus, Konversations-Lexikon 1824 citiere unter „Gesangbücher“ angeblich aus dem Osnabrücker Gesangbuch:

Herodes ist ein Teufelsmann.
So ist der Mensch träg und faul,
Er sieht saur und hängt das Maul.
Ja, wälze dich im Glendskot,

Ichneumon, alsdann spring dem Tod
Dem Krokodill, im Rachen
Und beiß dich durch die Todesnot,
Die Sünden tot zu machen.

Ich bezweifle indessen, daß das Lied mit „Herodes“ begonnen hat, die Namen Herodes, Ichneumon, Krokodill lassen auf eine alphabetische Reihenfolge schließen.

Die hiermit in den „Blättern für Hymnologie“ abgeschlossenen Verhandlungen wurden an einem andern Orte wieder aufgenommen.

In der „Siona“, Monatschrift für Liturgie 1892 (Septbr.-Nr.) schreibt Dr. Albert Fischer, daß neuerdings über die berüchtigte Rabenaas-

strophe lebhaft litterarische Verhandlungen geführt worden sind, vergl. Blätter für Hymnologie 1885, S. 48, 63, 102, 179 und 1886, S. 106. „Ich glaube den Nachweis geführt zu haben, daß der scheußliche Vers das Produkt eines Spötters ist, der die kirchlichen Bußlieder damit verhöhnern wollte. In demselben Sinne hat sich der Literaturhistoriker Carl Göbcke (s. Blätter für Hymnologie 1885 S. 180) ausgesprochen. Die Hinweisungen auf alte Gesangbücher haben sich jedesmal als Träume und Schäume erwiesen. Wäre ein solches wirklich zum Vorschein gekommen, so würde dasselbe den ärgsten Schandfleck tragen, mit dem ein kirchliches Buch besudelt werden konnte; denn dem Verse steht die Gemeinheit und die böse Absicht deutlich an der Stirn geschrieben. Nicht an ein kirchliches Gesangbuch kann man denken, um des Verses habhaft zu werden, sondern an ein Buch, welches darauf ausging, das alte Kirchenlied in Mißkredit zu bringen. Auf ein Buch dieser Art hat man sich denn auch berufen, ohne über dasselbe jedoch nähere Angaben machen zu können. So redet Dr. Danneil (vergl. Blätter 1886 S. 106) von einer bei Hofffeld in Leipzig erschienenen höchst pikanten Auswahl „schönöde verdrängter, hochpoetischer, althehrwürdiger Lieder“, aus welchen er sich die dort vorkommende Strophe notiert habe. Dem Herrn Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode ist es gelungen, das Büchlein aufzutreiben und für die Fürstliche Bibliothek zu erwerben, wo es sich nunmehr unter der Bezeichnung II^b 399^m vorfindet. Der Titel lautet: „Neueste Liederkrone, geflochten von gesammelten Perlen aus schönöde verdrängten, schönen, hochpoetischen, althehrwürdigen, echt christgläubigen Gesangbüchern. Ein Anhang zu allen rationalistisch-verflachten, abgeschwächten und verwässerten neuen Gesangbüchern. Von Dr. Orthodoxus Christianus. Leipzig 1845. Expedition der Liederkrone (Druck von C. F. Hofffeld).“ Schon der Titel der nur 3 Druckbogen umfassenden Schrift läßt den Schalk erkennen, erst recht die ironische Sprache der Vorrede. „Ja, es ist in der That betäubend, wie die neuen Gesangbücher, die in den Jahren von etwa 1790—1830 gefertigt und den Leuten in die Hände geschoben sind, den alten echten Kirchenglauben verleugnet und verdrängt haben. Daher jetzt längst die gerechten Klagen über die Gesangbuchsnot, wie die teure Evang. Kirchenzeitung sie angeregt und die Herren Biskroth, Bunsen, Stier, Kraz, Stip, Wimmer u. a. sie kräftig noch weiter in die Welt gerufen haben“. Er sagt dann weiter, daß es anders werden müsse, daß die alten schändlich verdrängten Gesangbücher mit den kräftigen Zeugnissen des alten Kirchen-

glaubens wieder hervorgeholt werden müssen, damit das ungläubige Volk endlich wieder erfahre, was Kirchenglaube sei. Die Wiedereinführung des „schönen Alten“, meint er, habe jetzt nicht mehr viel Schwierigkeit. „Die Sache ist gut vorbereitet, und Widerstand ist nicht zu besorgen. Die Herren Geistlichen dürfen nur wollen, dürfen nur befehlen, dann müssen die Gemeindeglieder schon singen, was ihnen vorgeschrieben wird“. Es sei jetzt im Werke „zu den im Gebrauch befindlichen glaubenslosen Gesangbüchern vorläufig echt glaubensvolle Anhänge zu fertigen“ und so biete sich die vorliegende Sammlung für diesen Zweck an; man brauche sich mit Kommissions-Verhandlungen nicht aufzuhalten, da hier alles schon fertig vorliege. —

Gewiß, Fischer hat Recht, jede Zeile verrät hier den Schelm. Am Schluß wird von Orthodorus Christianus noch ausdrücklich auf das Inhaltsverzeichnis verwiesen, aus welchem die Reichhaltigkeit und Vollständigkeit dieses Viederschazes ersichtlich sein soll. Auch die Terminologie dieses Inhaltsverzeichnisses will die alten Vieder dem Gespött preisgeben. Fischer führt die ersten 10 Nummern des Inhaltsverzeichnisses wörtlich an: 1) Gänzliche Verderbung des Menschengeschlechtes im allgemeinen durch den Sündenfall Adams. Erbsünde. 2) Empfängnis in Sünden und gänzliche Unfähigkeit jedes Einzelnen zum Guten. 3) Gott sucht und kommt selbst, die Erbsünde zu tilgen. 4) Maria ausersehen, die Mutter Gottes zu werden. 5) Namensgebung an den Vorläufer Gottes. 6) Geburt Gottes. 7) Ewige Jungfrauschaft Mariä, der Mutter Gottes. 8) Jesus der Name Gottes. 9) Gott leidet und stirbt. 10) Stellvertretendes Verdienst Christi, des gekreuzigten Gottes. Die Gesfissentlichkeit und Ausschließlichkeit der Bezeichnung Jesu als Gottes redet deutlich genug. Später kommt ein besonderer Abschnitt „von den Engeln, den Teufeln und von Gespenstern“. Schlußrubrik: Untergang der Welt und Weltgericht. Nähe desselben.

Die 145 Vieder und Viederstückchen der „Neuesten Viederkrone“ teilt nun Fischer in 3 Klassen. Die erste besteht „aus gut evangelischen Kirchenliedern, die dem rationalistischen Geschmacke ein Geruch des Todes zum Lode sind“. Die zweite Klasse besteht aus solchen, welche bedauernswerte Verirrungen, Uebertreibungen und Geschmacklosigkeiten enthalten, die Höllelieder Johann Rist's, Paul Gerhardt's „Herr, ich will gar gerne bleiben, was ich bin, dein armer Hund“, die pietetistisch überzuckerten, ganz im Tone des Hohenliedes erklingenden. Oft hebt Dr. Orthodorus Christianus nur einzelne Strophen heraus und giebt Hinweise auf ähnliche,

als ob das alte Kirchenlied nichts weiter als solche Sachen enthielte. Endlich die dritte Klasse. Hat er in den bei weitem meisten Fällen wirklich aus Gesangbüchern geschöpft, in denen er augenscheinlich gut Bescheid mußte, so hat er doch 3mal Stücke eingeschmuggelt, die keinem Gesangbuche entnommen sind:

Obenan steht die Rabenaasstrophe, für welche, wie Fischer hervorhebt, unsere Sammlung der erste bisher bekannte Fundort ist. Sie erscheint, mit dem sonst ganz unbekannten Namen Alb. Sombacher versehen, unter Nr. 55:

Ich bin ein rechtes Rabenaas.
ein wahrer Sündenknüttel,
Der seine Sünden in sich fraß
als wie den Krost die Zwibbel.
Herr Jesus, nimm mich Hund beim Ohr,
wirf mir die Gnadenknochen vor
und wirf mich Sünden-Bümmel
in deinen Gnaden-Himmel.

Ebenso wird Sombacher als Verfasser der Strophe genannt, welche unter Nr. 17 die „Namengebung an den Vorläufer Gottes“ behandelt: „Und als geboren war das Kind“. Wir verzichten wegen ihrer bodenlosen Gemeinheit hier auf den Abdruck dieser Strophe. Die Rabenaasstrophe ist nichts dagegen!

Endlich gehört hierher noch eine von „Ungenannt“ herrührende Strophe:

O Herr, wir sind vor Dir ein Aas,
ein Pestgestank, ein Rabenfraß,
ein Schinderloch der Sünden.
Wir sind von Mutterleib ganz schlecht;
zertritt uns, so geschieht uns recht
für unsre argen Sünden.
Wenn auch,
dennoch,
Wunderkönig,
hast Du gnädig
uns entledigt
von dem Krebs, der uns beschädigt.

Fischer gibt zu, daß hierbei die Zeilen 7—12 einem kirchlichen Gesange entnommen sein könnten nach Haltung und Ausdrucksweise, aber gewiß nicht Zeile 1—3.

„Sollte Christianus die Gesangbuchquelle angeben, aus welcher er hier geschöpft hat, so würde er in dieselbe Verlegenheit geraten, wie noch jetzt so manche Leute, welche die Rabenaasstrophe in diesem oder jenem bestimmten genannten Gesangbuche gelesen zu haben behaupten und dann beim Nachsuchen sehen müssen, daß sie sich geirrt haben. Woher dem Christianus diese Sachen gekommen sind, ob aus mündlicher Tradition, oder aus einer schriftlichen Quelle, muß zur Zeit noch dahingestellt bleiben. Ihn selbst für den Urheber zu halten, kommt uns natürlich nicht in den Sinn. Daß er selbst der Gefoppte sein und bona fide gehandelt haben sollte, trauen wir ihm nicht zu. Jedenfalls wurde sein Schriftchen durch die kleine Zuthat der giftigsten Fälschungen weit pikanter.“ Fischer hat auch die übrigen Vieder darauf angesehen, ob Christianus wohl hie und da zu den schon vorhandenen Analleffekten noch besondere Vierarten im Sinne jener Schandstrophen angebracht habe. Aber durchweg giebt er sonst die Texte wieder wie er sie gefunden, mit Ausnahme eines Falles. In dem Rist'schen Viede: „Jesu, der du meine Seele“ bringt er in Str. 3 statt: „Ach, ich bin ein Kind der Sünden“: „Ach, ich bin ein Aas der Sünden“.

Fischer schließt: „Wer die oben mitgetheilten Greuelstrophen aufmerksam ansieht und schon nach ihrer Ausdrucksweise mit den Kirchenliedern selbst in deren beklagenswerthesten Mißgriffen und Ausschreitungen vergleicht, wird wissen, was er von denselben zu halten hat, und daß die Bemühungen, sie in kirchlichen Gesangbüchern aufzufinden, fruchtlos bleiben werden bis an den jüngsten Tag. — Wer ist Orthodoxus Christianus? In der Zeit, wo die Kirchenbehörden anfangen, ein aufmerksames Auge auf die rationalistischen Gesangbücher zu richten und auf ihre Beseitigung Bedacht zu nehmen, überkam die Rationalisten eine peinliche Angst; denn diese Bücher trugen nicht wenig dazu bei, die Gemeinden im tiefsten Schlafe zu erhalten. Sie gaben außerdem der Predigt des Unglaubens eine Art von kirchlicher Approbation. Der bekannte Uhlisch hat sich dem Magdeburger Konsistorium gegenüber zur Zeit seiner Disciplinaruntersuchung oft auf das Magdeburgische Gesangbuch von 1804 berufen. Als man nun kirchenregimentlicherseits zunächst den Versuch machte, den Gemeinden durch Anhänge zu den gebräuchlichen kirchlichen Gesangbüchern die alten Vieder wieder nahe zu bringen, entstand in dem Lager der damaligen Lichtfreunde eine gewaltige Bewegung. In diesen lichtfreundlichen Kreisen ist der Ursprung der „Neuesten Viederkrone“ zu suchen.“ Aus dem Sage der Vorrede: „Die Herren Geistlichen

dürfen nur wollen, nur befehlen u. s. w.“ möchte Fischer schließen, daß der Verfasser kein Geistlicher gewesen ist.

In demselben Jahrgange 1892 der „Siona“ S. 213 ff. bringt Fischer noch einen Nachtrag zu jenem „Ein Spottvogel unter den Gesangbüchern“ überschriebenen Aufsätze. Die Bielefelder Zeitung: „Der Wächter“ hatte in der Nummer von 29. September 1892 einen Artikel von Otto Fischbeck*) veröffentlicht: „Dem Hymnologen Herrn Sup. D. A. Fischer und der Neuen westfälischen Volkszeitung zur gefälligen Kenntnisaufnahme.“ Wie Fischer schreibt, unternimmt es der Verfasser bezüglich der Rabenaasstrophe als Sachwalter für Felix Dahn einzutreten; und zwar publiciert er mit großer Genugthuung, daß in dem Altmärkisch-Priegnitzschen Gesangbuche ein jedem Hymnologen wohlbekanntes Lied des Dichters Siegismund von der Birken mit dem Anfang „Blinder Mensch, thu' weg die Decke“ steht, in welchem der abscheuliche Ausdruck „Madenaas“ vorkomme. Daraus folgert Fischbeck mit eminenter Kühnheit 1) daß auch die Rabenaasstrophe in einem alten Gesangbuche und 2) daß sie wahrscheinlich in demselben Gesangbuche zu finden sein werde. Er verspricht in einem 2. Artikel die Botschaft von der Auffindung zu bringen. Fischer darf mit Recht darauf aufmerksam machen, daß Fischbeck seine Kenntnisse nicht gemehrt habe. Er, Fischer, habe bereits in den Blättern für Hymnologie 1885, S. 106 den Höllenaasvers aus dem Beicht- und Kommunionbuche von Martin Grünwald († als Archidiaconus in Zittau 1716) „Der bußfertige Sünder“, 6. Aufl. Dresden und Leipzig 1738, S. 70 mitgeteilt. Diese an die verrufene Rabenaasstrophe wirklich erinnernde Reimerei sei, wie Fischer a. a. O. ausgeführt habe, möglicherweise die Unterlage gewesen, auf welcher ein kirchenfeindlicher Versifer sein albernes Rabenaasmonstrum zuwege gebracht habe. Da Fischer die Grünwald'sche Strophe seit 7 Jahren kannte, konnte ihn die jedem Hymnologen bekannte Birken'sche Leistung nicht schrecken. Fischer erinnert noch einmal Herrn Fischbeck daran, daß er das Vorhandensein schwerer Verirrungen, grober Anstöße, unbegreiflicher Geschmacklosigkeiten in manchen alten Kirchenliedern durchaus nicht in Abrede stelle. Gerade auf Siegismund v. Birken habe er ja unter Anführung seiner bei Orthodoxus Christianus abgedruckten Strophe: „Meines Herzens Brunnen-

*) Ich habe an die Redaktion dreimal die Bitte gerichtet, mir auf meine Kosten die mir zuerst zugesagte Kopie des betr. Artikels anfertigen zu lassen und zuzusenden. Eine Antwort habe ich nicht erhalten. Der Verf.

loch quillet lauter angeborenen Wust u. s. w.“ Bezug genommen. Sein hier in Betracht kommendes Lied „Blinder Mensch, thu weg die Decke“ möge freilich das mißratenste sein, was aus seiner Feder geflossen ist. Der dritte Vers, dessen Fischbeck habhaft geworden ist, lautet:

Was will denn der Staub viel prangen,
Was macht er so großen Staub,
Kommt in Stolz hereingegangen,
Was hebt er empor die Haub?
Ist er nicht ein Madenaas,
Ein aus Staub geblas'nes Glas?
Maden werden — laß ihn prahlen! —
Ihn zu Staub bald wieder mahlen.

Niemand werde das schön finden, oder den obigen Grünwald'schen Vers in einem Gesangbuche anzutreffen wünschen. Aber das sei nicht der Punkt, auf den es ankomme. „Beide Dichter gehen einen beklagenswerten Irrweg; aber eins wird ihnen jedermann zugestehen müssen: daß sie es in ihrer Art gut und ehrlich meinen und auch mit ihren verfehlten Melodien der Erbauung der Gemeinden zu dienen bestrebt sind. So spricht sich in dem Birken'schen Verse, dem es übrigens auch an Gedankenpointen nach damaligem Geschmack nicht fehlt, eine ernste, tief demüthige Gesinnung aus, die uns höher stehen muß, als eine glattpolierte Ausdrucksweise. Und was Martin Grünwald, einen sattelfesten Orthodoxen, dem auch ein Valentin Löschner ein rühmliches Zeugnis seines Sinnes und Wandels giebt, betrifft, so ist es ihm mit der Buße, welche er in so mißthnenden Klängen predigte, ein voller Ernst gewesen. Er war eben ein Mann, der sich „an Seele und Leib krank“ fühlte und seinem Gefühl den stärksten, nur denkbaren Ausdruck zu geben suchte. Konnte er sich hierbei doch an den Vorgang des grundehrlichen Paulus Gerhardts halten in seinem bekannten Liede (nach Matth. 15, 27), „Herr, ich will gar gerne bleiben, was ich bin, dein armer Hund“. Hat hier der große, milde, volkstümliche Dichter dem Zeitgeschmack einen Tribut gezahlt: an seinem heiligen Ernst und seiner Redlichkeit wird niemand zweifeln. Hierauf aber ist als auf den entscheidenden Punkt aller Nachdruck zu legen. Man vergleiche und wäge. Den besprochenen, immerhin beklagenswerten Kirchenliederstrophen gegenüber sei die Rabenaasstrophe, die Fischer daraufhin nochmals nachzulesen bittet, nichts als eine scheußliche Frage, bei welcher keinerlei Erbauung, sondern ausschließlich Verhöhnung des Heiligen beabsichtigt sein könne. Fischer schließt mit dem Wunsche, daß Otto Fischbeck in dem halb und

halb versprochenen zweiten Artikel besonnener vorgehe. Mit seiner „publicistischen Erstlingsarbeit“ habe er einem Manne wie Felix Dahn kaum einen Dienst gethan.

Prof. Dahn hatte nämlich anlässlich des Zedlitz'schen Schulgesetz-entwurfs ein Schriftchen herausgegeben: „Der Entwurf eines Gesetzes über die Volksschule in Preußen“, Breslau, Verlag der Schles. Buchdruckerei 1892. Er behauptete darin, daß die Kirche leider nicht gegen die Socialdemokratie helfe, die römisch-katholische ebenso wenig wie die evangelische. „Steht es vielleicht mit dem protestantischen Religionsunterricht hoffnungsreicher? Hödel war ganz kirchlich geschult und wußte wohl mehr Bieder und Sprüche auswendig als Bismarck und Moltke zusammen. Ob er wohl auch das schöne Kirchenlied kannte: „Ich bin ein rechtes Rabenaas?“ S. 39. Ich bekenne, der Dahn'schen Beweisführung an dieser Stelle nicht folgen zu können. Was soll hier die Citation der Rabenaasstrophe? Es wird wohl keinen evangelischen Geistlichen geben, der in der Kenntnis der Rabenaasstrophe ein Palliativ gegen socialdemokratische Anwandlungen sähe. Ich bedaure aufrichtig, daß auch in dem Dahn'schen Schriftchen dieselbe nur übelwollenden Gegnern zur Freude als „schönes Kirchenlied“ citiert worden ist. Wie mir Pastor Schafhirt-Groß-Weigwitz mitteilt, ist er auf eine damals an Dahn gerichtete Anfrage betr. den Ursprung des Verses von demselben auf den Musenalmanach von Schmidt-Rabanis verwiesen worden. Darauf hat sich Schafhirt an den Herausgeber mit der Bitte um Angabe des Gesangbuchs gewendet, hat aber nur die Antwort erhalten, es werde doch im allgemeinen angenommen, daß das ein Gesangbuchvers sei, das Gesangbuch kenne man nicht. Schafhirt vermutet, daß der Vers, der nie in einem Gesangbuche gestanden habe, in einem studentischen Kreise (Jenas?) zum Hohn auf die lutherische Dogmatik geschmiedet und beim Kommerse gesungen worden sei. Des Weiteren teilt mir Schafhirt mit, daß auch er mit Amtsbrüdern zu verhandeln gehabt habe, die behaupteten, die Strophe finde sich in der That in einem Gesangbuche. Es habe dann jeder derselben sein „altes Gesangbuch“ durchlesen müssen, aber nichts gefunden.

Im socialdemokratischen „Vorwärts“ hat — ich nehme an Ende 1894 — ein Genosse „Ich bin ein rechtes Rabenaas“ als den Anfangsvers eines „allbekannten Kirchenliedes“ citiert, das unsern modernen „Glattgeschaitelten“ etwas zu „ruppig“ erscheine, und behauptet, das Lied in verschiedenen Gefängnissen, notorisch in der alten Stadtvoigtei

und dem Leipziger Gerichtsgefängnisse in alten Gesangbüchern, die dort den Gefangenen in die Hände gegeben wurden, gefunden zu haben. So erzählt die „Kirchl. Korrespondenz des Evangel. Bundes“ 1895, I, S. 13 (Januar-Nummer) und bemerkt dazu, daß das Jahr dieses interessanten Fundes, nach dem alle Freunde der Hymnologie mit angestrengtem Fleiße suchen, ebensowenig genannt wird, als der Titel des Gesangbuches. Bald sollte sich das Lied im alten Sangerhäuser, bald im alten Magdeburger Gesangbuch finden. Aber den bestimmten Nachweis dafür habe bisher keiner erbracht. Die „Kirchl. Korresp.“ giebt dann einen kurzen Auszug aus D. Fischers Erörterungen in der „Siona“ 1892.

Wie mir Predigtamtskandidat Stache in Zobten a./Berge berichtet, hat im Jahre 1896 der bekannte „Zehngebote-Hoffmann“ in Berlin dem Hofprediger a. D. Stöcker die Rabenaasstrophe als thüringer Kirchenliedvers entgegengehalten (vergl. „Das Volk“ 1896 Nr. 45), ohne daß Stöcker etwas anderes darauf zu erwidern wußte, als daß das Lied eben ein Kind seiner Zeit sei. Stache hat darauf im „Volk“, dem es dann der „Reichsbote“ nachdruckte, mit kurzen Worten auf die „Neueste Liederkrone“ hingewiesen. Diese Erklärung Staches findet sich auch im Notizen-Register der Breslauer Stadtbibliothek. Stache teilt mir ferner mit, daß er sich in seiner Studentenzeit „berufsmäßig“ mit Auffindung der Quelle beschäftigt habe. Fast sämtliche schlesischen Gesangbücher habe er ohne Resultat durchgesehen. Merkwürdig sei dabei die Beobachtung gewesen, daß er bei Nachfragen im Brieger Kreise in den Jauer'schen bei Nachfragen im Jauer'schen Kreise in den Brieger verwiesen wurde u. s. f. Außerdem habe ein bekannter Hymnologe Sachsens für ihn auch die sächsischen Gesangbücher und noch etliche andere durchstöbert, gleichfalls ohne Resultat.

Hiermit stimmt völlig überein, was mir Lic. K o f f m a n n e-Kunitz schreibt: „Zwar hat mancher den Vers für einen Kirchenvers erklärt. Ein Offizier wollte ihn in einem hannoverschen Gesangbuch gelesen haben, aber als er nachforschte, zeigte es sich, die Erinnerung hatte ihn getäuscht. Nicht anders ging es dem Philologen, der mit mir auf der Gymnasialbank geseßen: „Es steht im Gesangbuche meiner Heimat (Fürstentum Vels).“ Er überzeugte sich vom Irrtum. Viele Theologen haben zahlreiche Gesangbücher durchstöbert — vergeblich. . . . Es wird auch nichts nützen, einen Preis auszusetzen.“

Steif und fest behauptete mir selbst gegenüber ein schlesischer Pastor, die Strophe stehe im alten Burg'schen Gesangbuche. Das Exemplar

befinde sich in der Sakristei zu Woitsdorf oder Pangau bei Bernstadt. Auf meine Bitte hat Pastor Hoffmann in Woitsdorf alles durchsucht. Wohl fand sich unter Nr. 1618 das Lied von Joh. Vassenius: „O Sünde, Sünde, wie hast du mich armes Kind verführet“ mit der (2.) Strophe:

Es ist wohl keine Bosheit nicht,
Der ich nicht nachgegangen,
Das Finstre wählt ich für das Licht
Und ließ mich von der Schlangen,
Dem Satan, leiten und vergaß,
Als ein lebloses stinkend Aas
Des Herren meines Gottes.

Aber das Lied vom „Rabenaas“ fand sich auch in der ältesten Ausgabe des Burg'schen Gesangbuches nicht.

Ueber die weite Verbreitung der Rabenaasstrophe infolge des Erscheinens der „Neuesten Viederkrone“ vermag ich wenigstens einiges zu berichten. Durch die Freundlichkeit einer Breslauer Dame wurde mir eine Nummer des „Hauschazes“, Redaktion, Druck und Verlag von Karl Flemming in Glogau, 2. Jahrgang, S. 251 und 252 in einem Zustande übergeben, den man am besten mit dem Worte „lückenhafte Stoffteile“ bezeichnen würde. Durch Nachfrage in Glogau erfuhr ich von Herrn Pastor Grabs daselbst, daß der 2. Jahrgang des „Hauschazes“ der von 1867 ist. Da findet sich nun unter dem Titel „Neueste Viederkrone“ ein Artikel, der, wie angegeben wird, aus dem „Berliner Gesellschafter“ entnommen ist. Der Artikel beginnt: „Unter diesem Titel (= Neueste Viederkrone), mit dem Zusage: „gesflochten von gesammelten Perlen aus schnüde verdrängten, schönen hochpoetischen, alt-ehrwürdigen, ächt christgläubigen Gesangbüchern“ soll nach der „Literarischen Monatschrift“ von Fr. Steinmann bei Hofffeld in Leipzig eine Sammlung geistlicher Vieder erschienen sein. „Soll“, denn wir haben diese „neueste Viederkrone“ nicht selbst gesehen, dürfen aber an ihrem Vorhandensein nicht zweifeln, da Verlag, Titel und Proben daraus auf das Bestimmteste angegeben sind.“ Es wird nun aus der „Viederkrone“ citiert Nr. 8: „Ach, ich bin ein Stank der Sünden“ von Joh. Rist; Nr. 43: „O Herr, wir sind vor Dir ein Aas“; Paul Gerhards: „Herr, ich will gar gerne bleiben.“ — „Und noch mehr verlangt der zum Hunde gewordene Mensch von Christus in dem Liede von Alb. Sanbacher (soll heißen: Combacher. Der Verf.) (Nr. 55 der „Neuesten Viederkrone“), dessen beste, sprichwörtlich herumlaufende Strophe so heißt:

„Ich bin ein rechtes Raben-Nas,
 Ein wahrer Sünden-Knüttel,
 Der seine Sünden in sich fraß,
 Als wie der Rost (das Roß?) die Zwiebel.
 Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr,
 Wirf mir den Gnadentknochen vor,
 Und wirf mich Sündenstümmel
 In deinen Gnaden-Himmel!“

Dann werden noch aus Nr. 125 der Viederkrone, welches „in dem noch heute gebrauchten Halberstädter Gesangbuch unter dem Titel „Aus-erlesene neue Vieder“ als Nr. 945“ steht, die beiden satzigsten Strophen citirt: „Die täglich hier gesoffen u. s. w.“. Am Schlusse des Artikels die „daran gehängte Moral“: „Was soll man zu diesen neuesten Kronen altehrwürdiger, echtchristlicher Vieder sagen? Ich glaube, das stolze, sich selbst vergötternde, „pantheosophische“ Geschlecht dieser Zeit lacht über diese alte Hunde-Demut. Aber es liegt darin auch eine reiche Quelle großer christlicher Thaten, z. B. der Reformation. Wer sein selbst-süchtiges Ich so kräftig selbst verleugnet, wird gespornt und gehezt, dieses Ich durch aufopfernde Thaten wertvoll zu machen. In solcher Beziehung könnte sich wohl unsere durch Aufgeblasenheit und Selbstvergötterung demoralisirte und thatenlose Zeit wieder an diesen Viedern erbauen, wenn sie nur nicht so unverschämt abgeschmactt wären.“. Wir dürfen an dieser Stelle wohl davon absehen, näher zu untersuchen, ob die Reformation gerade aus dieser alten Hunde-Demut entsprungen ist und ob es zu den treibenden Gedanken der Reformation gehört, das so kräftig verleugnete eigene Ich „durch aufopfernde Thaten wertvoll zu machen“. Das sola gratia redet doch eine andere Sprache. Aber immerhin verdient das Bestreben jener „angehängten Moral“, ein sachlich gerechtes Urtheil zu fällen, unsere Anerkennung. Doch bedürfen wir für die Raben-aasstrophe, die thatsächlich in keinem Gesangbuche zu finden ist, diese wohlwollende Beurteilung nicht.

Wie aus diesem im „Hauschatz“ abgedruckten Artikel aus dem „Gesellschafter“ (oder „Blätter für Geist und Herz“, herausgegeben von F. W. Gubig) hervorgeht, entnimmt derselbe seine Kenntniss der „Neuesten Viederkrone“ aus der „Litterarischen Monatschrift“ von Fr. Steinmann. Weder in der Breslauer Stadtbibliothek noch in der Breslauer Königl. und Universitäts-Bibliothek sind der „Berliner Gesellschafter“ und die Steinmann'sche „litterarische Monatschrift“ vorhanden. Auf eine Anfrage an die Kgl. Bibliothek in Berlin hatte der dortige Bibliothekar Herr

Dr. Arthur Ropp die Lebenswürdigkeit mir unter dem 13. Juni 1898 folgendes mitzuteilen. Bereits unter dem 22. August 1845, also im selben Jahre, in welchem die „Neueste Eiederkrone“ des Orthodorus Christianus erschienen war, bringt „der Gesellschafter“ 29. Jahrgang, Berlin 1845, Seite 804 unter „Kurze Nachrichten“ folgende Notiz: „Ein Herr Dr. Orthodorus Christianus hat in Leipzig (im Selbstverlage) ein neues Gesangbuch erscheinen lassen, mit dem polemischen Titel: „Neuester Eiederkranz (ungenau! Der Verf.), geflochten von gesammelten Perlen“ Sehen Sie nicht so wüthig, Herr orthodoxer Christ!“

— Die „Literarische Monatschrift“, hrsg. v. Frdr. Steinmann, 2. Jhgg., 4. Band. Gossfeld 1845, S. 92 (die Monatschrift reicht nur von 1844—46) enthält, wie Herr Dr. Ropp schreibt, folgendes: „In Leipzig bei Hofseldt ist erschienen: Neueste Eiederkrone, geflochten von gesammelten Perlen . . . v. Dr. Orthodorus Christianus . . . Hier einige Proben daraus im Auszuge: Nr. 8. Mel.: Du, o schönes Weltgebäude u. s. w. Ach, ich bin ein Stank der Sünden, Ach ich irre weit und breit . . . Joh. Rist. Noch besser ist: Nr. 43b. Mel.: Wie schön leuchtet uns der Morgenstern. O Herr, wir sind vor Dir ein Nas, Ein Pest-Gestank, ein Rabenfraß Ungenannter. Es kommt noch besser: Nr. 52. Mel.: Zion klagt mit Angst u. s. w. Herr ich will gar gerne bleiben, Wie ich bin, dein armer Hund Paul Gerhardt. Das beste ist: Nr. 55. Mel.: Ermuntere Dich, mein u. s. w.

Ich bin ein rechtes Raben-Nas,
Ein wahrer Sünden-Knüttel,
Der seine Sünden in sich fraß
Als wie das Roß die Zwickel.
Herr Jesus, nimm mich Hund beim Ohr,
Wirf mir den Gnadenknochen vor,
Wirf mich Sünden-Bümmel
In deinen Gnaden-Himmel.

Als. Sanbacher (auch hier ungenau! D. Verf.).

Allen setzt aber die Krone auf: Nr. 125. Mel. „O Welt, ich muß dich u. s. w.“ Die täglich hier geschossen (geossen! D. Verf.), Einander angetroffen u. s. w.“

Die Veröffentlichung der Monatschrift stammt aus dem Oktober 1845. Da aber der Glogauer „Hausstach“ angiebt, daß der Berliner „Gesellschafter“ aus Steinmann's „Literarischer Monatschrift“ citiert hat, so ergab sich, daß der „Gesellschafter“, welcher, wie Herr Dr. Ropp mir mittheilte, von 1817—48 reicht, außer jener kurzen, oben erwähnten Notiz vom 22. August 1845 noch einmal auf das Gesangbuch des

Orthodoxus Christianus ausführlicher zurückgekommen sein mußte. Herr Dr. Ropp schrieb mir indessen, ob im „Gesellschafter“ an einer andern Stelle noch auf das Werk zurückgekommen werde, sei gar zu mühselig zu bestimmen, da mehrere Bände jeder über 1000 Seiten engen Quartdruck in Doppelspalten, Spalte für Spalte durchzusehen wären, eine Arbeit, die höchstwahrscheinlich nichts Weiteres ergeben würde, als was er bei mehrstündigem Suchen gefunden habe. Bei meinem letzten Aufenthalt in der Berliner Königl. Bibliothek ist es mir indessen gelungen, die fragliche Stelle im „Gesellschafter“ 1846 (4. Juli) S. 632 aufzufinden. Stammt der 2. Jahrgang des Glogauer „Hauschatz“ aus dem Jahre 1867, so hat das schlesische Blatt also nach 21 Jahren zu gelegener Zeit den Artikel des Berliner „Gesellschafter“ seinen Lesern aufgewärmt.

Schon im „Gesellschafter“ steht in der Rabenaasstrophe hinter: „der Rost“ als Konjektur: (das Roß?) Der aus der Steinmann'schen „Eitterarischen Monatschrift“ in den „Gesellschafter“ übernommene Druckfehler: „geschossen“ für „gesoffen“ ist erst im „Hauschatz“ verbessert. Dagegen findet sich im „Gesellschafter“ vor der „darangehängten Moral“ noch ein Zusatz: „Außerdem hat Direktor Müller an der Klosterschule zu Magdeburg auch alte ehrwürdige Christenlieder gesammelt und zum Gebrauch für seine Schüler herausgegeben. Da finden sich Strophen, wie folgende:

Heint, als die dunklen Schatten
Mich ganz umgeben hatten,
Hat Satan mein begehret,
Gott aber hat's gewehret.
Ja, Vater, als er suchte,
Wie er mich fressen mochte,
War ich in Deinem Schoße,
Dein Flügel mich beschloße.“

Der Dichter Paul Gerhardt („Wach' auf, mein Herz, und singe, B. 2 u. 3) wird nicht genannt. Endlich ist in der „darangehängten Moral“ „das pananthropistische Geschlecht“ des „Gesellschafters“ von 1846 im „Hauschatz“ von 1867 zu einem „pantheosophischen“ geworden. Ungleich wichtiger ist aber das Ergebnis aus der Vergleichung beider Artikel, daß auch schon im „Gesellschafter“ von 1846 die Rabenaasstrophe als eine „sprüchwörtlich herumlaufende“ bezeichnet wird. Sie ist also wohl sicher schon vor dem Erscheinen der „Neuesten Piederfrone“ (1845) in weiten Kreisen bekannt gewesen.

Noch ehe ich selbst in Knie's „Geistesblitzen“ den Hinweis auf die „Schlesischen Provinzialblätter“ las, war ich von befreundeter Seite auf dieselben hingewiesen worden. In der Breslauer Stadtbibliothek war Herr Professor Dr. Markgraf, dem ich auch sonst für manche wertvolle Weisung zu Dank verpflichtet bin, sofort so freundlich, mir in einem handschriftlich angelegten Registerbände die betreffende Stelle in den „Schlesischen Provinzialblättern“ von 1840, II. S. 359—362 nachzuweisen. Dort wendet sich ein mit † zeichnender Anonymus gegen einen Vorredner A. in G. auf S. 55, welcher den alten Gesangbüchern das Wort redete. Ungenannt wünscht, man möge in der Reform der Gesangbücher im Geiste des Zauerschen und neuen Breslauer, mit Ausscheidung alles die Erbauung Störenden, sollte es auch an alten Müttern, die bekanntlich eine eigene Poesie haben, die wärmsten Anhängerinnen besitzen, rüstig fortfahren. Die Gefänge sollen nach Joh. 4,24 und Matth. 4,10 vorzugsweise der Gottheit gewidmet sein und alle einer früheren Zeit angehörenden Spielereien mit den Namen und den Wunden Jesu sollen als unpassend entfernt werden. — „Was die Religion Stärkendes, was die Sprache Mächtigerhebendes, was die Dichtkunst Begeisterndes hat, das muß der kirchliche Viederschatz sein nennen.“ — Wer soll aber z. B. ernsthaft bleiben, wenn er in dem Viede: „Bleib, liebster Jesu, bleib“ die Zeilen singt:

„Komm, schönster Jesu, komm zu mir,
Was guckest du durch's Gitter.“

Oder in einem andern:

„Ich girre, wie ein Kranich, nach den Gaben“ —
„Ach, komm, mein Bräutigam, und laß dich küssen.“

Ferner:

„Roths Wunden, zeigt euch, nehmet mich in eure Höhlen!
Es ist hier mein Königreich, Ruhplatz der verliebten Seelen.“

„Man lese nur alte Gesangbücher, die man jetzt wieder hervorhebt, durch und man wird noch andere Proben finden. Meint man aber, der kirchliche Viederschatz müsse auch die religiöse Richtung vertreten, welche, sich in das Gebiet der Mystik verlierend, nur vom Lämmelein, von Nägelmaalen und Bußkrampf salbadert, so betrachte ich das als einen gewaltigen Irrtum. Diejenigen, welche sich an solchen Viedern erbauen, mögen sich dieselben sammeln, wie sie bereits thun, und bei ihrem Privatgottesdienste singen. Der Herr siehet das Herz an. Den Vernünftigen wolle man aber nicht zumuten, solche Vieder zu ihrer Er-

bauung in der Kirche mitzufingen, oder man wolle nicht ferner über ihre Unkirchlichkeit Klage führen“. Zu den Worten: „wie sie bereits thun“ findet sich nun auf S. 361 und 362 folgende Anmerkung: „Man spricht davon, daß eine Sammlung der alten sich durch Kraft- und Saftausdrücke in einem gewissen Genre auszeichnenden Lieder von einem frommen Privat-Vereine beschlossen sein soll. Es ist uns aus einem alten Gesangbuche eine Probe aus einem der Aufnahme gewürdigten Liede zugekommen. Wir teilen sie den Freunden körniger und kerniger Poesie hier mit:

„Ich bin ein rechtes Rabenaas,
ein wahrer Sündentknüppel,
der seine Sünden in sich fraß,
so wie der Rost die Zwiebel.
Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr,
wirf mir den Gnadenknochen vor
und schmeiß mich Sündenlämmel
in deinen Gnadenhimmel.“ —

Das ist bis zu dieser Stunde der früheste Fundort der Rabenaasstrophe. Er liegt also noch 5 Jahre vor dem Erscheinen der „Neuesten Liederkrone“ des Dr. Orthodoxus Christianus. — Ich war nun begierig, ob der Angriff des Anonymus in den „Schlesischen Provinzialblättern“ ohne Erwiderung geblieben sei. Eine Antwort von G. S. t in N. im gleichen Jahrgang 1840, II S. 453 nimmt auf die Rabenaasstrophe keinen Bezug. Dagegen entdeckte ich auf S. 465 folgende „Ergebenste Bitte“: „Der Einsender einer Entgegnung auf die Mittheilungen von A. in G. in Gesangbuchsangelegenheiten führt in diesem Bande (Oktoberheft der Provinzial-Blätter S. 362) einen Liedervers aus einem alten Gesangbuche an, welcher uns in der That begierig macht, die Quelle kennen zu lernen, aus der solche Quintessenz deutscher Poesie geschöpft ist. Der Einsender — ein Lichtfreund — wird es hoffentlich nicht scheuen, uns die volle Wahrheit zu sagen und Auskunft über Titel, Druckort und Erscheinungsjahr seines gewiß pikanten Büchleins zu geben. Einige Freunde kerniger und körniger Kirchen-Poesie“. Aber die „Ergebenste Bitte“ bleibt unerfüllt. Wohl ergreift in den „Schles. Provinzialblättern“ 1841 I. S. 142—146 der mit † zeichnende Anonymus zur Gesangbuchsache noch einmal das Wort und setzt sich mit verschiedenen Gegnern auseinander. Er bemerkt, er habe aus dem Gesangbuche nur „einzelne und nicht einmal gresle Proben“ geliefert. Ueber die Raben-

aasstrophe und ihren Ursprung bewahrt er absolutes Stillschweigen! — Ich erinnere hier nun nochmals an jene Notiz in Knie's „Geistesblitzen“ 1887, I. S. 287: „Bekanntlich „entdeckte“ der radikale Wilhelm Wolff (1809—64) das Lied vom Rabenaas und veröffentlichte es zum großen Aerger gewisser Leute in den „Schles. Provinzialblättern“ — und an jene Antwort der Kreuzzeitungsredaktion vergl. S. 34, daß ein Privatgelehrter Namens Wolf sogar der wirkliche Verfasser des Spottverses sei. Ich weiß nicht, ob diese Bemerkung sich etwa auf die Knie'sche Notiz gründet. Ebensowenig ist es mir trotz vielseitiger Nachforschung gelungen, zu ermitteln, wer für Knie den Schleier der Anonymität, der auf dem †-Correspondenten der „Schles. Provinzialblätter“ liegt, geküftet hat. Die Gehässigkeit und Leichtfertigkeit, mit der er Luther zum Verfasser der Rabenaasstrophe stempelt, mahnt entschieden auch dieser Notiz gegenüber zur Vorsicht. — Der genannte Wilhelm Wolff ist der Breslauer Kandidat und Litterat F. W. Wolff, der sog. „Rasematten-Wolff“. Derselbe ist, soviel mir bekannt geworden, im Jahre 1809 in Tarnau bei Schweidnitz geboren und studierte von 1829—35 in Breslau Philologie. 1838 war er auf der Festung Silberberg. Am 18. November 1843 veröffentlichte er in der Breslauer Zeitung einen Artikel, welcher in den lebhaftesten Farben das körperliche und geistige Elend in den Rasematten in der Sternstraße zu Breslau schilderte, in denen diejenigen untergebracht wurden, welche beim Wohnungswechsel kein Unterkommen gefunden hatten. Infolge dieses Artikels, der ungeheures Aufsehen erregte, wurde bereits am 1. Dezember 1843 ein „Verein zur Erziehung der Kinder hilfloser Proletarier“ in Breslau begründet. Dem Komitee gehörte auch Wolff an. Ein Artikel über das Elend der Weber wurde ihm 1844 von der Censur, trotzdem die Ober-Censur ihn hatte passieren lassen, zum zweiten Male gestrichen. Einer im gleichen Jahre wegen seiner litterarischen Thätigkeit gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzog sich Wolff durch die Flucht und kehrte erst in den Märztagen 1848 zurück. Zu der Frankfurter Nationalversammlung wurde er an Stelle Prof. Stenzels für Neumarkt gewählt. Vgl. Stein, Geschichte der Stadt Breslau im 19. Jahrhundert 1844 S. 161—63, 167, 168, 430. Er war 1848/9 Mitredakteur der „Neuen Rheinischen Zeitung“ in Köln. Seit 1853 hielt er sich als Privatlehrer in Manchester auf und ist dort infolge eines Schlagflusses am 9. Mai 1864 gestorben. Ob er Mitarbeiter an den im F. W. Korn'schen Verlage zu Breslau erschienenen „Schlesischen

Provinzialblättern" gewesen, ließ sich hier nicht mehr ermitteln. Dagegen verdanke ich der Güte des schon mehrfach erwähnten Herrn Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode die interessante Mitteilung, daß Wolff sich in der That in Brüssel seinem Gesinnungsgenossen Ferd. Engels gegenüber dahin geäußert habe, daß er, Wolff, die Rabenaastrophe in einem alten Gesangbuch entdeckt und in die Schlesischen Provinzialblätter „eingeschmuggelt“ habe“. So berichtete Engels auf eine Anfrage des Dr. Jacobs im August 1894. Aber diese Mitteilung enthält, wie auch Dr. Jacobs in seinem Schreiben an mich betont, zweifellos einen Widerspruch; denn, hat Wolff die Rabenaastrophe wirklich in einem Gesangbuch gefunden, so ist ihre Veröffentlichung in den Schles. Provinzialblättern kein Schmuggel gewesen. Einen Sinn hat die Engels'sche Auskunft nur, wenn Wolff ihm gegenüber zugestanden hat, daß er die Rabenaastrophe unter der Flagge eines alten Gesangbuchverses in die genannte Zeitschrift hineingebracht hat.

Völlig geklärt ist hiernach das Verhältnis, in welchem Wolff zu jener Veröffentlichung in den Schlesischen Provinzialblättern steht, noch lange nicht. Eigentümlich hat mich immer wieder aufs neue die Form berührt, in welcher hier die Rabenaastrophe eingeführt wird: „Man spricht davon, daß eine Sammlung der alten, sich durch Kraft- und Säftausdrücke in einem gewissen Genre auszeichnenden Lieder von einem frommen Privatvereine beschlossen sein soll. Es ist uns aus einem alten Gesangbuche eine Probe aus einem der Aufnahme gewürdigten Liede gekommen“ u. s. w. Der ironische Tenor dieser Sätze ist unverkennbar. Der Schreiber möchte gewiß gern den Verteidigern alter orthodoxer Geschmacklosigkeiten einen Schabernack spielen. Daher die Berufung auf das alte Gesangbuch. Und merkwürdig, — die Sammlung alter, sich durch Kraft- und Säftausdrücke in einem gewissen Genre auszeichnenden Lieder, die von einem frommen Privatvereine beschlossen worden sein soll, erscheint thatsächlich nach 5 Jahren in der „Neuesten Liederkrone“ des Dr. Orthodoxus Christianus bei Hofsfeld in Leipzig. Es ist freilich nur eine Vermutung, aber sollte am Ende der †-Correspondent der Schles. Provinzialblätter mit dem Dr. Orthodoxus Christianus ein Compagnie-Geschäft begründet haben, oder vielleicht gar mit ihm identisch sein? Ist jener Anonymus wirklich F. W. Wolff, so vermag ich freilich seine Verbindungen nach Leipzig hin nicht nachzuweisen. Ich weiß nur, daß er zurzeit des Erscheinens der „Neuesten Liederkrone“ 1845 nicht in Breslau, sondern flüchtig war; wo er sich 1844—48 aufgehalten, ist

mir unbekannt. Daß Wolff sogar der Verfasser der Rabenaasstrophe gewesen, wie jene Notiz der Kreuzzeitung angiebt, ist nicht zu beweisen. Für unmöglich halte ich es nicht. Der Name Albert Sombacher, welchen die „Neueste Liederkrone“ angiebt, ist in völliges Dunkel gehüllt, das auch die angestrengtesten Nachforschungen nicht zu lichten vermocht haben. Vielleicht handelt es sich eben nur um ein Pseudonym. Daß Albert Sombacher jedenfalls kein Kirchenliederdichter ist, davon sollte doch jeden, den die Rabenaasstrophe noch nicht zu überzeugen vermag, jene gemeine, zotenhafte Reimerei überzeugen, welche die „Neueste Liederkrone“ unter Nr. 17: „Namengebung an den Vorläufer Gottes“ als sein Produkt aufführt.

Nicht allein die Thatsache, daß sie bis zu dieser Stunde in keinem Gesangbuche aufzufinden war, sondern auch eine nähere Betrachtung der Rabenaasstrophe selbst bestätigt es, daß es sich hier weder um ein Kirchenlied, noch um einen Teil eines Kirchenliedes handeln kann. D. Zischer hat hierauf schon, zum Teil wenigstens, nachdrücklich hingewiesen. Auch die anstößigsten Gesangbuchverse lassen doch immer einen Sinn, eine logische Gedankenordnung erkennen. Gewiß will die Rabenaasstrophe in ihrer ersten Hälfte als ein Sündenbekenntnis, in ihrer zweiten als eine Bitte um Gnade erscheinen. Aber je genauer wir prüfen, desto deutlicher zeigen sich uns hier sinnloseste Reimereien. Es ist verständlich: Ich bin ein altes Rabenaas (= Nas für Raben = henkenswerter Mensch, wie Grimm's Wörterbuch Band VIII, 1893, S. 7 u. 8 angiebt, ein seit dem 17. Jahrhundert gern — besonders weiblichen Personen gegenüber — gebrauchtes, grobes Schimpfwort); es ist verständlich: ein wahrer Sündenknüppel (Knüppel = grober, plumper Kerl, findet sich in Posen, Niederlausitz, auch Schwaben, vgl. Grimm, Band V, 1873, S. 1522). Aber was soll heißen: Der seine Sünden in sich fraß, so wie der Rost die Zwiebel? Nach den Grundregeln der Exegese müssen wir die schwierigste und zugleich älteste Lesart für die richtige halten. „Das Roß“, „der Ruff“, „der Jud“ sind nur Verlegenheitsauskünfte, zu denen die mündliche Tradition griff, welche die ursprüngliche Lesart nicht verstand und ein ihr näherliegendes Wort dafür einsetzte. Trotz mehrfacher Erkundigung habe ich von zwiebel-fressenden Rössen nichts in Erfahrung bringen können. Ebenso sinnlos ist die Lesart: den Rost die Zwiebel; selbstverständlich frisst der Rost die Zwiebel, nicht umgekehrt. Dagegen haben mir Kundige mitgeteilt, daß Zwiebel auf Metallen starken Rost hervorrufen soll. Freilich ist mir

auch nicht bestätigt worden, was D. Vinke behauptet, daß jeder Gärtner etwas von der Rostkrankheit der Zwiebel wisse, dagegen wohl vom Rost beim Getreide, bei Kelfen, Hülsenfrüchten, Kernobst, Sträuchern und Bäumen in mannigfachen Arten. Vielleicht ist also von dem „Rost der Zwiebel“ zu reden nur lokaler Sprachgebrauch. Es handelt sich nun um folgenden Vergleich: Wie der Rost die Zwiebel frißt, so fraß ich meine Sünden in mich. Aber noch einmal frage ich, was heißt das? Etwas in sich fressen oder in sich hineinschlucken ist in übertragener Bedeutung soviel wie: etwas still ertragen müssen. In dieser Bedeutung findet sich die Redensart nach Grimm Band IV, I, I S. 136 bei Geiler von Reisersberg: „vor Traurigkeit schlucken und in sich fressen“, auch bei Luther: „aber schweig stille und friß in dich.“ Aber soll sie hier in gleichem Sinne verstanden werden, — „der seine Sünden in sich fraß“ etwa = der seine Sünden (schuld) still trug — dann müßte man für das gegenwärtige Sündenbekenntnis doch das Präsens erwarten, nicht das Imperfektum „fraß.“ Soll aber „die Sünden in sich fressen“ soviel bedeuten wie „die Sünden gierig in sich aufnehmen“, soll es die Lust an der Sünde bezeichnen, dann ist das folgende Bild: „so wie der Rost die Zwiibel“ keine zutreffende Verdeutlichung hierfür. Wie prägnant ist trotz ihrer Abscheulichkeit derselbe Gedanke in der Grünwaldt'schen Strophe ausgedrückt: „Davan ich vor den Narren fraß gleich wie am Zuckerbrote“. Es liegt doch hierin unverkennbar etwas von bitterer Selbstironie und Selbstverurteilung, daß man die Sünde für etwas Süßes, Begehrenswertes gehalten, während sie doch nur Unheil und Verderben bringt, und daß man sich nun unselig fühlt im Bewußtsein seiner Verdammnis und Verlorenheit. Von dem allen ist in der Rabenaasstrophe keine Spur zu merken, schon der Vergleich der Sünde mit der Zwiebel, und die Dialekt-Form: „Zwiibel“, die den Reim auf „Knüppel“ ermöglicht, ziehen den ganzen Gedanken ins Lächerliche und geben ihn dem Spotte preis. Ebenso unsinnig ist in der zweiten Hälfte der Strophe, die doch eine Bitte um Gnade sein will, die Bitte: „Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr.“ Die Redensart: „jemanden beim Ohre nehmen“ hat durchaus nicht den Sinn freundlicher Liebkosung, im Gegenteil. Und eine Werthschätzung der Gnade liegt, wie schon D. Zischer bemerkt hat, wahrlich nicht darin, daß man sie mit einem Knochen vergleicht.

Unsere bisherigen Untersuchungen weisen uns, was die Entstehungszeit der Rabenaasstrophe betrifft, auf das Jahr 1840 hin. Früher ist

sie bis zu diesem Augenblicke nirgends gedruckt zu finden gewesen. Auch die Freunde ferniger und körniger Kirchen-Poesie, welche sich in den Schles. Prov. Blättern 1840, II. S. 453 nach Titel, Druckort und Erscheinungsjahr des „alten Gesangbuches“, dem diese Quintessenz deutscher Poesie entnommen sein soll, erkundigen, deuten mit keinem Worte an, daß ihnen die Strophe vor ihrer Veröffentlichung in dieser Zeitschrift schon bekannt gewesen sei. Sie scheint auch ihnen ein novum zu sein. Daß sie in 6 Jahren eine „sprichwörtlich herumlaufende“ geworden, wie „der Gesellschafter“ von 1846 angiebt, ist völlig erklärlich. Die „Neueste Liederkrone“ hat auch das Ihrige dazu beigetragen. Ihr erster Fundort wie auch ihr sprachlicher Charakter berechtigen uns dazu, Schlesien als Heimat der Rabenaasstrophe anzunehmen. Und so dürfen diese Erörterungen wohl auch in dem „Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens“ einen Platz beanspruchen. Mit ihnen stimmt vollkommen überein, was mir Lic. Rossmann-Kunig schreibt: „So wenig Luther an dem erst um 1770 entstandenen „Wer nicht liebt Wein, Weib, Gesang“ u. s. w. beteiligt ist, ebensowenig konnte das Zeitalter der Reformation singen: „Ich bin ein wahres Rabenaas“.*) Das Spottlied ist viel jünger. Es ist eine blasse Möglichkeit, daß es den Jahren der pietistischen Streitigkeiten angehöre. Volkstümliche Stachelreime gegen die Pietisten kenne ich für Schlesien wohl, aber keine solchen der Gegenpartei. Die Spitze des Gedichtes richtet sich gegen die namentlich dem Rationalismus anstößigen Lehren vom Heilswege: von der totalen Unwürdigkeit und Unfähigkeit des Menschen, aus eigener Kraft das Heil zu erlangen. Der gebildete Litteraturhistoriker und Theologe liest sofort aus den Reimereien heraus: Hier bekämpft ein seines Besitzstandes noch ziemlich sicherer Rationalismus eine neu auftretende lutherische Richtung. Damit werden wir ins 19. Jahrhundert geführt“. Das ist thatsächlich der Kampfboden, auf den wir durch jene Gesangbuchstreitartikel in den Schles. Provinzial-Blättern geführt werden. Aber darum möchte ich auch gegen D. Fischer

*) Anm. Wäre das Raabenaaslied wirklich als Kirchenlied gedichtet, um auf die in der „Neuesten Liederkrone“ angegebene Melodie: „Ermuntre dich, mein schwacher Geist“ gesungen zu werden, so würde sich hieraus ergeben, daß es erst nach 1641 entstanden sein könnte, in welchem Jahre Joh. Schop in Hamburg jene Melodie komponierte. Das Lied „Ermuntere dich u. s. w.“ wird übrigens auch in den Gesangbuchverhandlungen der Schles. Provinzialblätter 1840 unter den anstößigen aufgeführt. Der Verf.

daran festhalten, daß die Rabenaasstrophe nicht eine Verhöhnung des Heiligen an sich sein will, sondern sich mit ihrem Spotte gegen die Konservierung alter orthodoxer Absurditäten wendet.

Möge der hier vorliegende Versuch, das über die Rabenaasstrophe vorhandene Material, soweit es mir zugänglich war, zu sammeln und zu beleuchten, dazu dienen, bisher hartnäckig genug festgehaltene, irrige Meinungen endlich zu berichtigen und für weitere Untersuchungen eine geeignete Unterlage zu bilden.

Breslau.

Lic. Hoffmann.
